Mittwoch, 13. März. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10851. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. März. Der Reichstag erledigte die zweite Lesung mehrerer an die Budgetcommission verwiesener Theile des Etats, darunter auch die des Marine-Etats und genehmigte letzteren nach den Anträgen der Commission, die Streichung einer Reihe von Ausgabeposten und Verkürzung der aus der Marineanleihe in den Etat gestellten Einnahme beantragt hatte. Im Verlaufe der Debatte nahm der Chef der Admiralität v. Stosch wiederholt das Wort, um auf die durch unausgesetzte Uebung erzielte tüchtige Ausbildung hinzuweisen, der Ansicht, daß durch starke Indienststellung das Flottenmaterial zu sehr angegriffen werde, entgegenzutreten und die für den Bau neuer Kriegsschiffe verlangten Posten zu rechtfertigen, wobei er auf die Erfahrungen des letzten Krieges hinwies, die die Nothwendigkeit nahe legten, die Panzerschiffe gegenüber den Torpedos widerstandsfähiger zu machen. Das Haus erledigte dann eine Reihe Wahlprüfungen.

Berlin, 12. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt alle über Veränderungen im Personalbestand des Staatsministeriums verbreiteten Mittheilungen. Es sei in diesem Augenblicke von Personalveränderungen überhaupt nicht die Rede, so lange nicht die Reichstagsvorlagen über das Stellvertretungsgesetz, die Errichtung eines Reichsfinanzamts und die Tabaksteuer zum Abschluß gelangt sind. Auch die „Nationalzeitung" erfährt, daß den verbreiteten bezüglichen Gerüchten positive Thatsachen nicht zu Grunde lägen; eine Entscheidung in der Personenfrage stehe in den nächsten Wochen überhaupt nicht zu erwarten.

Wien, 12. März. Die vereinigten Subcommissionen der ungarischen Delegation nahmen in heutiger Berathung einstimmig den Antrag Falk, betreffend die Bewilligung des Sechzig-Millionen-Credites, an.

Das Stellvertretungsgesetz

ist in dritter Lesung vom Reichstage in der Fassung des Entwurfes angenommen worden. Es handelte sich bei diesem Gesetz zuletzt lediglich darum, zu entscheiden, ob dasselbe unverändert so, wie es dem Reichstage vorgelegt war, angenommen oder ob daran Abänderungen versucht werden sollten auf die Gefahr hin, daß das Gesetz nicht zu Stande käme. Dem Inhalt der Vorlage gegenüber nahmen die Parteien des Reichstags drei verschiedene Stellungen ein.

Völlig gegnerisch war die des **Centrums**. Zu der Regelung der allgemeinen Stellvertretung für den Reichskanzler, deren Nothwendigkeit Niemand in Abrede stellte, wollte freilich auch das Centrum die Hand bieten; keineswegs aber wollte es einfach den gegenwärtigen Zustand legalisiren, sondern es wollte das Gesetz umwandeln in dem Sinne, daß dadurch grundsätzlich festgestellt werden sollte, daß, soweit die Verwaltung in Betracht kommt, Preußen und das Reich in keine innige Verbindung gebracht werden dürften. Da aus der Noth der Thatsachen sich ergab, daß die allgemeine Stellvertretung für den Reichskanzler nicht abzulehnen war, so ist klar ersichtlich, daß mit der Einnahme dieser Stellung des Centrums ein der Vorlage völlig fremdes, ja derselben entgegenstehendes Ziel erreicht werden sollte.

Ganz anders war die Stellung derjenigen Abgeordneten und Parteien, welche grundsätzlich sowohl die allgemeine Stellvertretung des Reichskanzlers, wie die Stellvertretung für besondere Amtszweige durchaus billigten und auch den Gedanken anerkannten, daß es rathsam sei, die Möglichkeit einer innigen Verbindung zwischen Preußen und dem Reiche offen zu halten, welche aber in der Vorlage die Rechte der einzelnen Regierungen und des Reichstages zu wenig gewahrt glaubten. Ihre Anträge waren sämmtlich darauf gerichtet, die Vollmacht zur Ernennung von Stellvertretern des Reichskanzlers nicht allgemein an den Kaiser und den Reichskanzler zu ertheilen, sondern für die neue Organisation jedes einzelnen Amtes, sowie für Veränderungen und etwaige Uebertragungen gewisser Verwaltungszweige des einen Amtes an das andere die Mitwirkung des Bundesrathes und Reichstages zu sichern.

Dagegen war die dritte Richtung, die darauf hinausging, das Gesetz mit allen seinen Mängeln in unveränderter Form anzunehmen, um deswillen für die Annahme des Gesetzes, weil in demselben die gefährlichste Einschränkung der Verfassung gegen die Herstellung einer normalen Verwaltung überhaupt beseitigt wird. Der jetzige verfassungsmäßige Zustand gestattet nur die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers allein und schließt jede andere selbstständige Verwaltung aus. Was irgend wie geschehen soll, um diesem völlig unwahren und ganz widernatürlichen Zustande abzuhelfen, jede weitere Ausdehnung einer selbstständigen Organisation nach irgend einer Richtung hin ist unbestreitbar der jetzigen Verfassung gegenüber eine Aenderung, welche der Widerspruch von 14 Stimmen im Bundesrathe verhindern kann. Es liegt klar auf der Hand, wie unter solchen Umständen an eine glückliche Lösung nicht zu denken ist, wenn nicht ganz besondere Umstände zusammentreffen, die es allen Einzelstaaten geradezu unmöglich machen, zu widersprechen, so daß selbst die kleine Minorität von 14 Stimmen sich nicht zusammenzufinden vermag. Dieses ist nun geschehen durch die von der leitenden Stelle constatirte Unmöglichkeit, in der bisherigen Weise die Reichsverwaltung bei einem geordneten Zustande zu erhalten. Andererseits lag eben so klar zu Tage, daß insbesondere die Regierungen der Mittelstaaten, indem sie die Gelegenheit, ihren Widerspruch gegen eine Aenderung der Verfassung geltend zu machen, der Sache nach aus der Hand gaben, mindestens in der Form ihre Bedingungen stellen würden. Glücklicherweise stellte sich bei näherer Prüfung der Vorlage heraus, daß die Bedingungen, welche von den Mittelstaaten für ihre Zustimmung zu dem Gesetze gestellt sind, zwar bei der Anwendung desselben vielfach unbequem werden können, doch aber nicht das Streben nach einer wirklichen Organisation der Reichsverwaltung zu verhindern vermögen, sofern von dem Gesetze nur ein richtiger Gebrauch gemacht wird. Nachdem es in der Verhandlung sich völlig klar herausgestellt hatte, daß die Tragweite des Gesetzes zu Gunsten einer wirklichen Organisation der Reichsverwaltung über dasjenige hinausgeht, was der erste Anschein darthut und was die erste Absicht der Anwendung in Aussicht stellt, mußte man auf Seiten der Freunde eines solchen Fortschritts sich sagen, daß es eine erhebliche Gefahr für das Zustandekommen des Gesetzes sein würde, wenn auf irgend eine Weise der Bundesrath nochmals Herrschaft über das Schicksal des Gesetzes erhalten würde, sei es nun, daß das Gesetz an dem Hinderniß der 14 Stimmen im Bundesrathe überhaupt scheiterte, oder sei es, was als das Mindere größere Wahrscheinlichkeit hatte, daß der Bundesrath die Gelegenheit benutzte, um den Reichstag zu zwingen, bei der dritten Berathung das Gesetz in einem Sinne umzuredigiren, welche die der Auffassung seiner Mehrheit entgegenstehenden Absichten noch klarer ausdrückte. Dem gegenüber galt es, sich völlig entschlossen zu zeigen, daß man die einmal für die Möglichkeit einer Organisation der Reichsverwaltung gewonnene Basis festhalten und sie keiner Gefahr einer Störung aussetzen wolle. Diejenigen, welche in diesem Enschlusse vereinigt waren, mußten wohl oder übel **jeden Antrag auf Abänderung der Vorlage** zurückweisen, auch wenn in einer von der Besorgniß um das Schicksal der Vorlage gesonderten Betrachtung der einzelne Antrag selber ihnen erwünscht gewesen wäre. Die Verhandlung hat aber noch ein Zweites klar herausgestellt, daß die große Frage der Fortentwickelung der Reichsverfassung zusammenfällt mit einem thatsächlichen Fortschritt innerhalb der Organisation der Reichsverwaltung, welche das Gesetz selber in Aussicht stellt.

Deutschland.

N. **Berlin**, 11. März. Die **Gewerbeordnungscommission** des Reichstags hat heute die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Gewerbegerichte**, fortgesetzt und die §§ 9—14 erledigt. Abgesehen von einigen wesentlich redactionellen Aenderungen, ist in § 10 die Zuerkennung von Ordnungsstrafen gegen die Beisitzer, statt in die Hände der höheren Verwaltungsbehörde, in die des Vorsitzenden des Gerichts gelegt worden, vorbehaltlich der Beschwerde an jene. In § 13, welcher das Verfahren regelt, ist der Gerichtsstand etwas anders geordnet, ferner in Absatz 5 der Zusatz gemacht: „Ueber die Ausschließung der Oeffentlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündigt werden." — In einem Theile der Presse sind den **autonomistischen Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen** lebhafte Vorwürfe darüber gemacht worden, daß sie sich am Freitag der namentlichen Abstimmung über die Stellvertretungsvorlage entzogen hätten, obschon der Reichskanzler unmittelbar vorher sich in einem ihren Wünschen und Hoffnungen sehr entgegenkommenden Sinne geäußert hatte. Irgend welche Absicht, sich der Abstimmung zu entziehen, hat aber, wie wir auf das Bestimmteste versichern können, auf Seiten der genannten Abgeordneten nicht bestanden; ihre Abwesenheit erklärt sich lediglich dadurch, daß sie, in Unkenntniß über die bevorstehende namentliche Abstimmung, gerade zu einer Besprechung zusammengetreten waren, während dieselbe stattfand. Heute haben sie bei allen Abstimmungen für die Vorlage gestimmt.

⊙ **Berlin**, 11. März. Minister Dr. Friedenthal, welcher von einem rheumatischen Leiden befallen war, befindet sich bereits wieder in der Besserung. — Das Consistorium der Provinz Brandenburg hat den Zusammentritt der Brandenburger Provinzial-Synode auf den 18. Mai festgesetzt. Nach den Berichten der übrigen Consistorien werden die **Provinzial-Synoden** aller Provinzen, wie von uns bereits früher gemeldet worden ist, im Zeitraum zwischen Ostern und Pfingsten tagen. Mit Rücksicht auf die in diesem Jahre zu berufenden Provinzial-Synoden, welche gesetzlich alle drei Jahre zusammenzutreten haben, ist die Frage angeregt worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, vorher die alljährlich zusammentretenden **Kreissynoden** einzuberufen,, da letztere außer den Geldverhältnissen vielfach Gegenstände in den Kreis ihrer Berathungen ziehen, welche das Material für die Provinzialsynoden bilden. Die Antwort auf diese Frage dürfte von den meisten Provinzial-Synoden im bejahenden Sinne gegeben werden. Die Namhaftmachung der nach der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom König zu ernennenden Mitglieder der Provinzial-Synoden wird in kürzester Zeit erfolgen. — Die **Kriegs-Sanitätsordnung** vom 10. Januar c. ist nunmehr im Druck vollendet und bereits zur Vertheilung an die Truppentheile gelangt.

× **Berlin**, 11. März. Der Inhalt des Gesetzentwurfs betreffend die **Gewerbegerichte** läßt sich kurz, wie folgt, zusammenfassen: 1) Die **Einsetzung** der Gewerbegerichte erfolgt durch die Gemeinden, subsidiarisch durch die Anordnung der Landes-Centralbehörde. — 2) Die **Competenz** der Gewerbegerichte bezieht sich auf Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern, Gesellen, Gehilfen, Arbeitern und Lehrlingen wegen a) des Arbeitsverhältnisses; b) der Aushändigung und des Inhaltes der Arbeitsbücher und Zeugnisse; c) der Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältniß. — 3) **Zusammensetzung**: a) Der Vorsitzende darf weder ein Arbeitgeber noch ein Arbeitnehmer sein; b) die Zahl der Beisitzer beträgt mindestens 4, zur Hälfte Arbeitgeber, zur Hälfte Arbeitnehmer; c) die Mitglieder müssen mindestens 30 Jahr alt sein, mindestens zwei Jahre im Bezirke des Gerichts wohnen oder beschäftigt sein; sie dürfen in den letzten 3 Jahren keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben; d) das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt; Ablehnung ist nicht gestattet; Reisekosten werden vergütigt; e) die Berufung erfolgt durch die Wahl des Magistrats oder der Gemeindevertretung; die Wahl der Beisitzer kann den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Theilen übertragen werden. — 4) Das **Verfahren** ist ein schleuniges; die Klagen sind mündlich oder schriftlich zu Protokoll einzureichen,

---

Concert.

Das Concert der Pianistin Frau Sophie **Menter-Popper** und ihres Gatten, des Violoncellisten Herrn D. **Popper** war minder zahlreich besucht, als man von der großen Beliebtheit des Künstlerpaars auch hier am Orte hätte erwarten dürfen. Die viel bewegte musikalische Wintersaison nähert sich dem Ende und somit auch die Genußbedürftigkeit des Publikums, das in der vergangenen Periode stärker als sonst wohl in Anspruch genommen worden ist. Stand der Besuch des Concertes nicht auf derselben Höhe wie früher, so doch die eminenten Kunstleistungen beider Virtuosen und der ihnen zu Theil gewordene Beifall. Referent hat bereits wiederholentlich versucht, diese distinguirten Künstlerindividualitäten näher zu würdigen und kann sich daher diesmal kurz fassen. Frau **Sophie Popper** vereinigt in ihrem Spiel männliche Kraft und weibliche Anmuth neben einer Virtuosität ersten Ranges, die sie befähigt, die himmelstürmende Technik des Titanen **Liszt** mit einer Bravour zu überwinden, wie sie bei Frauenhänden geradezu erstaunlich ist. Auf diesem Gebiete dürfte die Künstlerin gegenwärtig kaum eine Rivalin zu scheuen haben. In dem Bewußtsein ihrer Stärke bevorzugt sie vielleicht zu sehr Liszt'sche Compositionen und wir hätten gern eins dieser Stücke hingegeben für ein klassisches Tonwerk, das diesmal dem Programm gänzlich fehlte. Auch durch eine Einschränkung Chopin's und Popper's, der als Componist dreimal vertreten war, wäre für das Gesammtprogramm ein interessanter Farbenwechsel zu erzielen gewesen. Den Schumann'schen Carneval, welcher das Concert einleitete, haben wir hier von der Mehrzahl hervorragender Pianisten gehört. Frau **Popper** folgte den genialen, nicht selten bizarren Gedankensprüngen dieser Composition mit Geist und Leben; ihr nüancenreiches Spiel athmete Feuer, Humor und Grazie, bei vollendeter Technik. Für die beiden angekündigten Mazurka's von Chopin brachte sie zwei Walzer desselben Componisten zum Vortrage, den zart poetischen in Cis-moll und den brillanten in As-dur, op. 42. Chopin wird bekanntlich sehr verschiedenartig aufgefaßt und es können zwei von einander abweichende Interpretationen eine gleiche künstlerische Berechtigung haben. Der originelle Tonsetzer gestattet eine große Freiheit der Bewegung und über die zu wählenden Tempi können die Ansichten ziemlich weit auseinander gehen. Diesmal entscheidet sich Referent bezüglich des As-dur-Walzers für die maßvolle, dadurch den graziösen Charakter mehr wahrende Wiedergabe **Hans v. Bülow's**, gegenüber der stürmischen Rapidität im Prestissimo-Tempo, welche Frau **Popper** für das Stück aufwendete. Für ihre siegesgewisse Technik mag die Verlockung zu einigem Uebermaß allerdings groß genug sein. Ungemein reizend war die Wiedergabe der Liszt'schen Uebertragungen Schubert'scher Lieder: „Trockene Blumen" und „Morgenständchen" durch feines poetisches Empfinden und durch den innigen, zart durftigen Hauch des Spiels. Die Reihe kleinerer Stücke beschloß die Liszt'sche Tarantella nach Rossini'schen Motiven, in welcher die Künstlerin natürlich durch eine wahrhaft blendende Bravour glänzte. Die ungarische Rhapsodie, wieder von Liszt, als Schlußnummer des Abends, konnte Ref. anderweitiger Beschäftigung wegen nicht mehr hören; sie wird ohne Zweifel der Virtuosität der Pianistin die Krone aufgesetzt haben.

Sehr reizend hatten wir es uns gedacht, das Künstlerpaar beim Beginne des Concertes zur Ausführung einer klassischen Sonate vereinigt zu sehen, und ungern entsagten wir diesem Genusse. Das verhindert jedoch nicht die Bemerkung, daß sich Herr D. **Popper** als Cellist auch diesmal wieder unter vielen Berufenen als ein Auserwählter zu erkennen gab. Außer zwei kleinen Gesangsstücken von Chopin spielte der Künstler nur einige Compositionen, zuerst ein größeres Concertstück, dann eine Gavotte und „Papillons". Das Concertstück strebt nach einem würdigen, pathetischen Stil und enthält recht ansprechende melodiöse Motive neben geschmackvollen Virtuosenzuthaten, nur ist der geistige Zusammenhang der Gedanken von etwas lockerer Art und es fehlt dem Ganzen die rechte formelle Abrundung. Die Ausführung war in jeder Beziehung meisterhaft durch vollkommene Tonschönheit in allen Abstufungen des Klanges, durch charakteristischen Ausdruck und Noblesse des Spiels, durch eine allen Ansprüchen der Technik entgegenkommende, auf höchster Stufe stehende Virtuosität. Die kleineren Compositionen Popper's sind von sehr gefälliger Art und wirkten durch den Reiz des Vortrages electrisirend, zumal die zierliche, graziös lebendige Gavotte. In den getragenen Stücken von Chopin glänzte Herr **Popper** durch die tonschöne und seelenvolle Behandlung der Cantilene. Die Nocturnen jenes Tonsetzers müssen jetzt häufig den Gesangszwecken der Geiger und Cellisten dienen, doch war es diesmal nicht das auf dem Programm angegebene, zuletzt von Sarasate gespielte Es-dur-Nocturno, sondern ein anderes in E-dur, welches der Künstler vorführte. Das Auditorium nahm das ausgezeichnete Künstlerpaar, das wir wohl nicht zum letzten Male in Danzig begrüßt haben, mit großer Wärme auf. M.

S. **Naturforschende Gesellschaft zu Danzig**
am 30. Januar 1878.

Die Sitzung begann mit weiteren Mittheilungen des Herrn Helm über Bernstein; zunächst war es wieder die von dem Vortragenden in einer früheren Sitzung beschriebene Modification desselben, welche er noch genauer untersucht hatte und welche, da sie keine Bernsteinsäure enthalte, als ein eigenthümliches fossiles Harz angesehen werden müsse, welches auch mit anderen schon bekannten Harzen keine Aehnlichkeit habe. Aeußerlich charakterisire sich dieses Harz schon durch die geringe weiße Verwitterungsschicht auf seiner Oberfläche; dieselbe scheine wie mit feinen schneeweißen Krystallen bestäubt, während Bernstein eine dunkle fest anhaftende Verwitterungsschicht besitze. Charakteristisch sei ferner das Verhalten dieses mit dem Bernstein gemeinsam vorkommenden Harzes beim Erhitzen über 140° C. Das Erhitzen könne am zweckmäßigsten in Oel oder hochgradigem Glycerin vorgenommen werden; das Harz verändere seine klare Farbe dadurch in eine milchig trübe und schäume bei fortgesetztem Erhitzen bis zu 200° C. blasig auf. Auffällig sei es, daß in diesem Harze außer kleinen Holzpartikelchen keine weiteren vegetabilischen oder animalischen Einschlüsse enthalten seien; selbst die im Bernstein überall verbreiteten Sternhaare von Quercus Meyerianus fehlten darin, trotzdem doch angenommen werden müsse, daß die Pflanze, von welcher dasselbe stamme, einst mit dem Bernsteinbaume zusammen vorgekommen und einen gemeinsamen Untergang gefunden habe, denn beide werden heute gemeinsam in der blauen Erde des Samlandes gefunden. Herr Helm ist deshalb der Ansicht, daß das bezügliche Harz entweder bald und schnell nach dem Hervortreten aus der Pflanze erhärtete, oder daß die Pflanze, welche es ausschwitzte, an andern Stellen wuchs als der bernsteinproducirende Baum, an Orten, welche nur ein geringes vegetabilisches und animalisches Leben zuließen, vielleicht auf hohen Gebirgen, wohin selbst die leicht vom Winde getragenen Pflanzenhärchen nicht hingelangen konnten.

Herr Helm hatte die organische Elementar-Analyse des bezüglichen Harzes gemacht; dieselbe ergab als Mittelwerth dreier Untersuchungen, daß es aus 81,10 Proc. Kohlenstoff, 11,41 Proc. Wasserstoff, 7,43 Proc. Sauerstoff und 0,06 Proc. Asche bestand. Es ist mithin minder reich an Sauerstoff als der Bernstein. Ausführlicheres über dieses Harz, welchem Herr Helm den Namen „Gedanit" zuertheilte, wird in den Verhandlungen der Gesellschaftsschriften berichtet werden.

Herr Helm zeigte im ferneren Verlaufe seines Vortrages eine Sammlung von ca. 300 Stücken Bernstein mit Einschlüssen vor, welche er selbst aus den im Handel vorkommenden sogenannten Schlauben ausgelesen hatte und dann abschleifen ließ; er hob einige darunter befindliche von besonderem Interesse hervor.

Er zeigte dann unter dem Mikroskope das eigenthümliche Aussehen verschiedener Bernsteinsorten an daraus gefertigten Dünnschliffen und Schabstückchen vor; u. A. war die feinblasige Beschaffenheit des milchweißen und kumstfarbigen Bernsteins höchst auffallend. Er führte an, daß diese Bläschen leer, aber durch Einweichen des Bernsteins in Wasser zum Theil gefüllt werden könnten, denn trüber Bernstein, welcher einige Zeit in Wasser gelegen habe, werde nach dem Austrocknen leichter, während klarer Bernstein keine Gewichtsveränderung erleide. Das theilweise oder gänzliche Verschwinden dieser mikroskopisch kleinen Blasenräume beim Erhitzen des Bernsteins in Oel bedinge die Klärung desselben, welche Bernsteinhändler hier und da vorzunehmen pflegen.

Herr Helm zeigte noch ein braunes undurch-

worauf Termin anzusetzen ist; an ordentlichen Gerichtstagen können die Parteien ohne Ladung erscheinen; bei Ausbleiben des Klägers im Termin gilt die Klage als zurückgenommen; die Verhandlung im Termin ist eine öffentliche und mündliche. Das Gericht beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit und freier Ueberzeugung der Mitglieder; vor Schluß der Verhandlung ist ein Sühneversuch anzustellen; kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so ist das Urtheil in der Regel am Schlusse der Verhandlung zu verkündigen, sonst innerhalb drei Tagen den Parteien von Amtswegen zuzustellen. Erfolgt Verurtheilung auf Vornahme einer Handlung, so ist auf Antrag gleichzeitig im Urtheil der Betrag der Entschädigung festzusetzen, welche an Stelle der Handlung zu treten hat, falls diese nicht innerhalb einer zu bestimmenden kurzen Frist vorgenommen wird. Gegen Contumacial-Urtheil kann binnen drei Tagen Einspruch erhoben werden, worauf ein neuer Termin zur Verhandlung anzuberaumen ist. — Der Vorsitzende kann zunächst ohne Zuziehung von Beisitzern verhandeln. Seine Entscheidung geht in Rechtskraft über, wenn nicht binnen drei Tagen von einer Partei auf Verhandlung vor dem Gewerbegerichte angetragen wird. — 5. **Berufung** ist gestattet; zuständig ist das Landgericht, in dessen Bezirk das Gewerbegericht seinen Sitz hat. Das Erkenntniß kann, es muß auf Antrag für vorläufig vollstreckbar erklärt werden, wenn es sich auf Streitigkeiten bezieht, die sich auf das Arbeitsverhältniß oder auf das Arbeitsbuch bezw. Zeugniß beziehen. — 6) Wo Gewerbegerichte nach Maßgabe des Gesetzes nicht bestehen, kann in den Streitigkeiten der letztgenannten Art Klage vor dem **Gemeindevorsteher** erhoben werden und hat sich die Gegenpartei auf diese Klage einzulassen.

* Wir brachten nach der Tribüne die Mittheilung, der Maler **Paul Meyerheim** sei beauftragt worden, zur bildlichen Ausschmückung des neuen **Reichskanzler-Palais** vierzehn große Wandgemälde zu entwerfen. Wie die „Post" erfährt, ist diese Nachricht unbegründet. Das genannte Blatt schreibt: „Da es in der Absicht der maßgebenden Factoren liegt, für den Bau des Reichskanzler-Palais unter keinen Umständen Nachbewilligungen vom Reiche zu fordern, so mußte erst, bevor man an künstlerische Ausschmückungen denken konnte, der Rechnungsabschluß darlegen, wie viel für künstlerische Zwecke noch übrig sei. Bisher sind nur einige unabweislich nöthige Decorationsarbeiten von Ludwig Burger ausgeführt worden. Alle anderen Monumentalarbeiten mußten aufgeschoben werden, bis man dem Fürsten Bismarck einen Rechenschaftsbericht über die Höhe der verausgabten Summe und den noch disponiblen Rest ablegen kann. Bisher hat der gerade jetzt sehr beschäftigte Reichskanzler, dem am Ende die oberste Entscheidung über diese Angelegenheit allein zusteht, noch keine Zeit zu einem Entschlusse oder Beschlusse gefunden. Inzwischen haben mit einzelnen Künstlern Berlins, unter denen uns Paul Meyerheim und A. v. Heyden namhaft gemacht werden, vorläufige ganz unverbindliche Besprechungen stattgefunden und zwar von Seiten der Bauverwaltung, deren Sache es ist, bestimmte Vorschläge zu machen. An eine definitive Bestellung ist nicht gedacht worden. Man hat sogar noch von einer Bestellung von Skizzen Abstand genommen, da der Reichskanzler, wie bemerkt, sich noch nicht endgiltig erklärt hat. Da die monumentale Kunst sich gegenwärtig der besonderen Aufmerksamkeit und Pflege von Seiten unserer Regierung zu erfreuen hat, so wäre es wünschenswerth, daß der Baufonds es zuließe, resp. daß noch fernere Mittel gewährt würden, um die Wohnräume des deutschen Reichskanzlers durch einen hervorragenden künstlerischen Schmuck auszuzeichnen. In diesem Falle konnte man allerdings unter den Berliner Künstlern keine bessere Wahl treffen, als es mit den genannten beiden Künstlern geschehen ist. Sowohl A. v. Heyden wie Paul Meyerheim haben durch zahlreiche Arbeiten bewiesen, daß sie sich den echt monumentalen Stil in hohem Maße zu eigen gemacht.

— Die hiesige Polizeibehörde hat nach der „Berliner Fr. Pr." die **Aufforderung** zum Austritt aus der **Landeskirche** für „groben Unfug" erklärt und deshalb untersagt (?).

— Die in den letzten Tagen, namentlich in der Nacht vom Donnerstag zu Freitag stattgehabten starken Stürme haben in den **oberirdischen Telegraphenlinien** wiederum arge Verheerungen angerichtet. Die telegraphische Verbindung Berlins mit Frankfurt a. M. und Mainz ist am Freitag auf die vorhandenen unterirdischen Linien beschränkt gewesen. Auch die Verbindung zwischen Hamburg und Frankfurt a. M., sowie zwischen Leipzig und Frankfurt a. M. hat nur auf der unterirdischen Linie aufrecht erhalten werden können.

— Nach dem soeben erschienenen **Ausweis der deutschen Handelsstatistik für den Monat Januar** d. J. scheinen die Abnahme der Einfuhr und die Zunahme der Ausfuhr, welche den internationalen Waarenverkehr Deutschlands schon im Jahre 1877, verglichen mit dem Jahre 1876, charakterisirten, sich auch im laufenden Jahre fortsetzen zu wollen. So ist im ersten Monat d. J. namentlich bei den Fabrikaten der Textilindustrie und der Eisenindustrie im Allgemeinen in der Einfuhr ein Rückgang und in der Ausfuhr eine Steigerung zu constatiren. In der Textilindustrie sind hierbei in erster Linie alle Gewebe und fertigen Kleider zu nennen; von den Garnen ist bei den baumwollenen verhältnißmäßig die Abnahme der Einfuhr wie die Zunahme der Ausfuhr am größten. In der Eisenindustrie hat sich der Import mit Ausnahme eines unerheblichen Artikels bei allen Artikeln ansehnlich gegen das Vorjahr vermindert, und wenn hierbei die am 1. Januar 1877 eingetretene Zollaufhebung, durch welche damals erhebliche Quantitäten aus den zollfreien Lagern in den freien Verkehr gesetzt und demgemäß als „Einfuhr" angeschrieben wurden, etwas Antheil hat, so sind doch die Verminderungen fast überall so bedeutend, daß sie auch nach Abrechnung dieses Antheils erheblich bleiben. Die Ausfuhr ist dagegen bei allen Artikeln gestiegen, ausgenommen Eisenbahnschienen, von denen 192 123 Ctr. gegen 205 487 Ctr. im Vorjahre exportirt wurden. Besonders bemerkenswerth sind die Zahlen für Roheisen. Während von Roheisen im Januar 1877 noch 511 061 Ctr. importirt und nur 464 835 Ctr. exportirt wurden, was eine Mehreinfuhr von 46 226 Ctr. ergiebt, sind im Januar d. J. nur 300 003 Ctr. ein-, aber 565685 Ctr. ausgeführt, so daß sich eine Mehrausfuhr von 265 682 Ctr. herausstellt. Hiermit ist für Deutschland zum ersten Male bei Roheisen, wenn auch nur für den kurzen Zeitraum eines Wintermonats, welcher den von England kommenden Import zum Theil verhindert, ein Ueberwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr constatirt.

φ **Posen**, 11. März. Die **Stadtverwaltung Posens** hat im Jahre 1874 aus dem Reichsinvalidenfonds eine Anleihe von 225 000 Mark aufgenommen, um für größere Bauten die Mittel bereit zu haben. Es handelt sich um einen Brückenbau über die Warthe, um ein neues Theater und die Canalisation der Stadt. Heute ist die Warthebrücke fertig gestellt, der Theaterbau in Angriff genommen, die Canalisation in den Acten begraben. Dafür sind von der Anleihe aber 70 500 Mk. amortisirt, angelegt sind in Posener Pfandbriefen 143 000, in Posener Rentenbriefen 33 000, in Bodencredit-Pfandbriefen 46 500, in Kreis-Obligationen 56 940, in Eisenbahnactien L. B 30 000, in garantirten Eisenbahnactien 283 500 Mk., aber auch 2000 Pfd. Sterl. in engl.-russischer Anleihe von 1873, 51 000 Silberrubel in polnischen Pfandbriefen, 3000 Gulden in österreichischer Silberrente, 8000 Dollars 5 proc. und 1000 Dollars 6 proc. in amerikanischer Anleihe, sodann sind 409 572 Mk. Hypotheken auf städtische Grundstücke, 73 000 Mk. Lombard und 63 037 Mk. baar vorhanden. Der Anleihefonds besitzt also gegenwärtig noch 1 370 157 Mk., und wenn alle in Angriff genommenen Bauten vollführt sein werden, so sollen nach den Darlegungen der Finanzcommission für die Zwecke der Canalisation noch 800 000 bis 900 000 Mk. verbleiben. Abgesehen davon, daß ein Theil der genannten Effecten nur allmälig und wahrscheinlich nicht ohne Verlust realisirt werden, und davon, daß eine Beleihung städtischer Grundstücke leicht zu dauernden Kapitalisirungen führen kann, kann es keinenfalls gebilligt werden, daß der Hauptzweck der Anleihe in den Hintergrund geschoben ist, und daß nunmehr nur noch eine Summe vorhanden ist, die in keinem Falle ausreicht, so daß also dem nothwendigen Unternehmen der Stadt-Entwässerung ein ferneres Hinderniß in der Erwerbung neuer Geldmittel geschaffen worden ist. Wenn eine Stadtverwaltung Unternehmungen, die der künftigen Generation zu Gute kommen, mit Anleihen vollführt, so ist das in der Ordnung, aber die gegenwärtige Generation mit Amortisationen zu belasten, die ihr weder Nutzen noch Annehmlichkeit bringen oder leichtere Werke des Augenblickes nicht den jeweiligen Jahresrechnungen zuzuweisen, das scheint mir doch nicht in der Ordnung zu sein und bezeigt keinenfalls das Maß von Energie, die in schwierigen Lagen allein zurechtführt. Obgleich Posen in Wahrheit eine sogenannte arme Stadt ist, da ihr Wald und liegende Gründe fehlen, so ist der Vermögensstatus doch kein ganz unebener. Sie besitzt an Immobilien, Kapitalien und Berechtigungen, Bibliotheken, Inventaren und Betriebsfonds ein Vermögen von 3 747 181 Mk., dagegen 2 276 136 Mk. Schulden und 5964 Mk. fundirte Abgaben, so daß nur 1 465 081 Mk. Vermögen verbleiben. Dazu treten aber ein Hauptarmenfonds von 223 352 Mk., ein Waisenfonds von 17 682 und außerdem 1 620 401 Mk. Vorrathsvermögen, so daß die Summe des städt. Vermögens sich auf 3 326 516 Mk. beläuft. Hiezu tritt ein Stiftungsvermögen von 832 262 Mk. und aus den Gemeinde-Anstalten (Theater, Sparkasse, Pfandleihamt) ein Ueberschuß der Activa über die Passiva von 166 796 Mk. Die städt. Gasanstalt producirte vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 aus 132 115 Hectoliter Steinkohlen 2 646 100 Kubikmeter Gas und erzielte einen Reingewinn von 172 983 Mk. Die städt. Wasserwerke hoben in derselben Zeit 1 313 085 Kubikmeter filtrirtes Wasser — der niedrigste Tagesconsum betrug im Februar 2180, der höchste im Juli 4366 Kubikmeter — und erzielten einen Nettogewinn von 33 804 Mk. Die Errichtung einer zweiten Pumpstation, so wie der Bau eines neuen Kesselhauses u. dergl. wird 134 000 Mk. kosten, dafür wird dann aber eine so reiche Wassermasse geliefert werden, daß alle Rinnsteine der Stadt in zureichender Weise werden gespült werden können, was bisher nicht möglich war, und als ein drückender Mangel lebhaft empfunden wurde. — Da ich einmal in Zahlenangaben mich vertieft habe, so will ich noch anführen, daß vor 30 Jahren der polnische Großgrundbesitz in der Provinz Posen 3 717 837, der deutsche dagegen 2 496 935 Morgen betrug: heute ist das Verhältniß ein ganz anderes, die Polen haben noch 2 793 876, die Deutschen dagegen 3 461 125 Morgen.

— Der Posener **Provinzial-Landtag** wird jedenfalls im Laufe d. J. einberufen werden, doch ist es — nach der „P. Z." — bis jetzt noch nicht bestimmt, ob die Einberufung bereits zum Frühjahr oder erst zum Herbste erfolgen wird. In ersterem Falle würde die Sitzungsperiode nur eine ganz kurze sein, da es sich, wie man hört, hauptsächlich nur um die Wahl einer Commission in Angelegenheit der Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung handelt.

Frankfurt a. M., 9. März. Die heutige Sitzung des **6. deutschen Anwaltstages** begann mit der Verhandlung über den dritten Abschnitt der Anwalts-Ordnung: „**Anwalts-Kammern.**" Dieselbe umfaßt 20 Paragraphen. § 37 wurde nach längerer Debatte in folgender Form angenommen: „Die innerhalb des Bezirks eines Ober-Landesgerichts zugelassenen Rechts-Anwälte bilden eine Anwalts-Kammer, welche das Recht einer juristischen Person hat. Die Kammer hat ihren Sitz im Orte des Ober-Landesgerichts." Der Antrag: „Die Landes-Justiz-Verwaltung kann bestimmen, ob die Anwälte eines oder mehrerer Landgerichts-Bezirke eine besondere Anwalts-Kammer bilden," wurde abgelehnt. § 38, welcher die Zahl des Vorstandes auf 9—15 Mitglieder festsetzt, wurde angenommen. § 39 behandelt die Wahl des Vorstandes. Dem Satz: „Wählbar sind die Mitglieder der Kammer," wurde hinzugefügt: „mit der Maßgabe, daß die bei jedem Collegialgericht fungirenden Anwälte je ein Mitglied in den Vorstand delegiren." Hinsichtlich der Nicht-Wählbarkeit gingen die Ansichten auseinander. Schließlich wurde diejenige Bestimmung der Vorlage gestrichen, nach welcher auch der für 5 Jahre von der Wahl ausgeschlossen sein soll, gegen den ein ehrengerichtliches Verfahren auf Verweis oder auf Geldstrafe von mehr als 150 Mk. erkannt ist. Die §§ 40—56 wurden nach der Vorlage angenommen. bis auf den § 54, nach welchem die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb des Vorstandes dem Präsidenten des Oberlandesgerichts zustehen und derselbe auch über Beschwerden, welche den Geschäftsbetrieb des Vorstandes betreffen, entscheiden soll. Gesetzwidrige Beschlüsse oder Wahlen der Kammer oder des Vorstandes können von dem Oberlandesgericht aufgehoben werden. In diesem Paragraphen wurde das zweite Alinea gestrichen. — Der vierte Abschnitt handelt von dem **ehrengerichtlichen Verfahren**. Der Referent Bohlmann betonte, daß, wenn man sich über zwei Punkte geeinigt habe, die ganze große Reihe von Paragraphen nur einer redactionellen Aenderung bedürfte. Es handle sich 1) um die Frage, ob die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft im ehrengerichtlichen Verfahren stattfinde; 2) soll das Recht der Berufung zustehen, und an wen soll die Berufung ergehen. § 57, welcher ohne Widerspruch angenommen wurde, besagt, daß ein Rechtsanwalt, welcher die ihm obliegenden Pflichten verletzt, die ehrengerichtliche Bestrafung verwirkt hat; § 58 fixirt die ehrengerichtlichen Strafen: 1) Warnung, 2) Verweis, 3) Geldstrafe bis zu 3000 Mk., 4) Ausschließung von der Rechtsanwaltschaft. Hinsichtlich des 3. und 4. Punktes gingen die Ansichten auseinander. Geldstrafen wurden als unwürdig bezeichnet. Die Suspension fand ebenfalls keinen Beifall; ebenso die zeitweilige Suspension. Die Versammlung ließ es jedoch bei den aufgezählten Bestimmungen unter Ablehnung der entgegenstehenden Anträge sein Bewenden haben. Hierauf gelangte man zu der wichtigen principiellen Frage, ob die **Mitwirkung der Staatsanwaltschaft** bei dem Ehrengericht erforderlich sei. Zwei Anträge lagen in dieser Beziehung vor: der eine ging dahin, daß jeweilig der Vorstand der Anwaltskammer von Fall zu Fall den betreffenden Anwalt zur Klagestellung zu beauftragen habe; der andere ging dahin, daß die Anwaltskammer für je 4 Jahre einen Syndicus erwähle, welcher während dieser Zeit die Functionen der Staatsanwaltschaft auszuüben habe. Nur wenige Stimmen erhoben sich bei der Abstimmung für den § 59, welcher den Staatsanwalt in's Ehrengericht einführt. Angenommen wurde ein Antrag, „Die Verrichtungen des Staatsanwalts werden von dem von der Anwaltskammer erwählten Syndicus verrichtet, bei dem Reichsgericht von dem Syndicus der Anwaltskammer des Reichsgerichts." Hierauf kam der zweite in § 66 zum Ausdruck gelangende Punkt zur Verhandlung, nämlich: Soll eine **Berufung** statthaben und an wen? Es wurde beschlossen, daß die Berufung an den Oberehrenrath zu richten sei, welcher aus 4 Mitgliedern des Reichsgerichts und aus den 3 ältesten Mitgliedern des Vorstandes der Anwaltskammer beim Reichsgericht bestehen soll. Nachdem so eine Einigung über die Cardinalpunkte stattgehabt, wurden die damit in Zusammenhang stehenden und ausgesetzten §§ in rascher Folge erledigt. Dieselben bestimmten die Zusammensetzung des Gerichts in förmlichen ehrengerichtlichen Verfahren, daß die Voruntersuchung von einem durch den Vorstand beauftragten Anwalt geführt werde. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich, doch sind die Mitglieder der Kammer zugelassen. Die Entscheidung über die Schuldfrage erfolgt nach der absoluten Mehrheit der Stimmen. Die Kosten, welche weder dem Angeschuldigten noch einem Dritten auferlegt werden, auch von dem Verpflichteten nicht eingezogen werden können, fallen der Kammer zur Last. Nach den Schluß- und Ueber-

---

sichtiges Harz vor, welches von ihm in vier Fällen unter Bernstein gefunden wurde, und dessen chemisches und mikroskopisches Verhalten ein vom Bernstein völlig verschiedenes sei.

Im zweiten Theile seines Vortrags gab Herr Helm eine Geschichte des Bernsteinhandels.

Nach dem Helm'schen Vortrag referirt der Director Professor Bail über **Bacterien**, deren Lebensvorgänge und Beziehungen zu Seuchen, wie sie in neuester Zeit genau erforscht sind. Schon 1850 fand man Bacterien im Blute Milzbrandkranker, aber man unterschied die Arten noch nicht. Die Untersuchung ist überaus schwierig wegen der Kleinheit und der Beweglichkeit der Bacterien, sowie auch wegen des geringen Lichtbrechungsvermögens.

Durch Koch's Untersuchungen ist es gelungen, die Weiterimpfungsfähigkeit genau festzustellen, die verschiedenen Arten zu specialisiren, zu präpariren und zu photographiren. Seine Methode wird erörtert und die von ihm gewonnenen Photogramme demonstrirt.

Schließlich wird eine Schafmißgeburt (verwachsene Zwillinge) von Herrn Kreis-Physikus Dr. Freymuth vorgezeigt und erläutert.

Der Formenschatz der Renaissance.

Die Kunstindustrie beginnt bei uns Deutschen mehr und mehr volksthümlich zu werden. Allerorten macht man Anstrengungen und Versuche, das Kunstgewerbe durch Belehrung und durch mustergiltige Vorlagen zu heben, statt des lotterigen, sinnlosen Prunkes und Tandes, der die Haushaltungen unserer Reichen und Bemittelten füllt, edelgeformtes, stillvolles, die Ansprüche des gebildetsten Geschmacks befriedigendes Hausgeräth, wahrhaft kunstgerecht entworfenen Schmuck, wirklich schöne, das Auge nicht nur, sondern auch das Stilgefühl befriedigende Stickereien, Handarbeiten, Webe- und Wirkstoffe einzuführen. Man gründet Schulen, füllt Museen zu diesem Zwecke. Zunächst können von solchen Schöpfungen leider aber nur Wenige, die Umwohnenden und die großen Städte Nutzen ziehen. Damit das Gefühl für das Kunstschöne und Stilgerechte allgemein werde, bedarf es anderer Mittel, es bedarf der Verbreitung guter, billiger Vorlagen, Musterblätter, die womöglich alle verschiedenen Kunstgewerbe mit Anregung und Beispiel versehen. Als solche ist nichts wärmer und überzeugungsvoller zu empfehlen als der „Formenschatz der Renaissance", herausgegeben von **Georg Hirth** in München, Verlag von **G. Hirth** in **Leipzig**. Mit rühmenswerther Umsicht und größtem Geschick erstrebt und erreicht der Herausgeber zweierlei. Er wählt nur das Beste, Nachahmungswertheste aus und er ist vielseitig, befruchtet jedes Specialgebiet der Kunstindustrie gleichmäßig. Dieses letztere Verdienst sind größere Städte, die den Mittelpunkt für die verschiedensten Industrien bilden, weit weniger anzuerkennen befähigt, als wir in unseren entlegenen und bescheiden ausgestatteten Sammelpunkten der Cultur. Uns hier fehlt die allseitige Anregung, fehlen Vorbilder auf allen Gebieten. Der Formenschatz der Rennaissance giebt dem Goldschmied Geschmeide und Ciseluren, dem Architekten Musterstücke der Ornamentik, hergenommen aus guten alten Gemälden, die uns Prunkräume zeigen; dem Dekorateur, dem Kunstschmiede und Schlosser, dem Möbeltischler und Holzbildhauer, dem Intarsienbildner (Laubsäger), dem Zimmermaler, Buchbinder, der Stickerin und Musterzeichnerin giebt das Sammelwerk in den Triumphdekorationen Mantegnas, den Augsburger Gitterschmiedearbeiten, den Architekturstücken, Rüstungen, Schmuckgegenständen, den Intarsien, den gemalten Fächer- und Wanddekorationen, in Stickmustern, Webereiproben, Spitzengrundstücken aus allerbester Zeit vollendet schöne Vorwürfe und Anregung zu selbstständiger Erfindung. Nicht nur die Männer des Kunstgewerbes, auch unsere Damen, die kleine Malereien auf Bücherdeckeln, Kästchen, Tischen, Fächern ausführen, stilvoll und mit Geschmack sticken wollen, empfangen durch diese Blätter das Beste aus allerbester Zeit. Sie werden zu den Zeichnungen und Entwürfen Sibmachers greifen, indeß Holbein d. J., Albert Dürer, Burkmair, Heinrich Hopfer, Aldegrever Entwürfe zu Portalen, Decorationen, Holzschneidearbeiten, Tapeten, Bücherdeckeln, Schmiedegittern bieten. Für entlegenere kleinere Arbeitsstätten, für Gewerbevereine, Fortbildungsschulen, für den Anschauungsunterricht empfiehlt sich daher der Formenschatz der Renaissance als eins der wirksamsten und dabei zugleich als das billigste Bildungsmittel des Geschmacks und des Stilsinns. Leider scheint man in unseren betreffenden Kreisen anders zu denken. Die Verlagshandlung giebt eine Uebersicht der Ausbreitung des jungen Unternehmens. Ihr entnehmen wir, daß die gesammte ungetheilte Provinz Preußen 9 Abonnenten auf das gediegene Werk besitzt, Baiern dagegen 644, Sachsen 177, die Provinz Hessen-Nassau 121. In Königsberg findet das Sammelwerk 5 Abnehmer, in Danzig dagegen nur 2, in Graudenz und Löbau je einen. Frankfurt a. M., etwa von gleicher Größe wie Danzig, zählt 95 Abnehmer, alle kleinen süddeutschen Städte Badens, Baierns, Würtembergs sieht man auf der Liste, während Elbing, Thorn, Tilsit gänzlich fehlen. Wir sollten wirklich zur Erkenntniß kommen, daß unsere Reden, unsere Vereinsbildungen, unsere ganze gewerbliche Organisation wenig hilft, wenn wir den Geschmack unserer Gewerbetreibenden nicht durch mustergiltige Vorlagen befruchten, wenn wir den Sinn nicht erheben aus der Umgebung des Gewöhnlichen zu dem hin, was Bestes entworfen und geschaffen worden ist auf dem Gebiete des Kunstgewerbes. Wir haben sogar bei den Ausstellungen unserer Lehrlingsarbeiten oft ein ganz achtungswerthes technisches Vermögen anzuerkennen gehabt. Diesem jungen Zuwachs sollte man die Augen öffnen, den Blick schärfen für das wirklich Schöne, man sollte die Jünglinge daran gewöhnen, nur Gutes zu bilden, sich abzuwenden von den barbarischen Künsteleien, den naturalistischen Neigungen, die immer noch als reizvoll bewundert werden. In diesen Blättern aus der besten Zeit der Renaissance findet man ausnahmslos Gutes und findet Alles der speziellen Technik und dem speziellen Material angemessen, für die es bestimmt ist. Wir empfehlen diese Blätter gern und aus Ueberzeugung; hoffen wir, daß dies nicht vergeblich geschehe.

Literarisches.

*** Noch liegt die Zeit nicht gar weit hinter uns, wo derjenige mit Sicherheit auf den Beifall der Menge rechnen konnte, der mit Emphase und sittlicher Entrüstung gegen die französische Nation und ihre Literatur zu Felde zog und der sogenannten Hohlheit und Oberflächlichkeit jener deutsche Gründlichkeit und deutsche Sittlichkeit gegenüberstellte. Nach und nach ist man zwar von dieser Art patriotischer Kritik abgekommen und den Bemühungen einzelner Männer, die als gründliche Kenner der Literatur unseres Nachbarvolkes es sich haben angelegen sein lassen, die gegen die Schriftsteller jener Nation herrschenden Vorurtheile zu bekämpfen und zu widerlegen, ist es gelungen, ein allgemeineres Interesse für die moderne französische Literatur zu erwecken. Aber gerade diejenigen, die am meisten durch das Studium der Franzosen lernen könnten, unsere heutigen deutschen Schriftsteller meine ich, scheinen ihre Collegen jenseits des Rheins noch mehr oder weniger zu unterschätzen. Die Dramen Sardou's, die Romane Feuillet's mögen der Kritik Veranlassung zu mancherlei Ausstellungen geben, in vielen Punkten können sie doch den deutschen Dichtern zum Muster dienen. **Octave Feuillet's** Ruf ist in Frankreich ein fest begründeter und auch bei uns ist er längst kein Unbekannter mehr. Zuerst als Dramatiker thätig, hat er sich in letzter Zeit fast ausschließlich dem Romane zugewandt. Seine neueste Arbeit „**Die Liebschaften Philipps von Boisvilliers**" ist soeben in guter Uebersetzung bei **Ernst Julius Günther** in **Leipzig** erschienen. Eine klare fließende Darstellung und eine witz- und geistsprühende Diction, die Feuillet in hohem Grade eigen sind, zeichnen auch diesen Roman aus. Mag die Gesellschaft, so wie er sie uns vorführt, nun wirklich existiren oder nur ein Product seiner Phantasie sein, jedenfalls weiß er genau, was er uns zeigen will und es gelingt ihm die Gestalten in plastischer Deutlichkeit vor unser geistiges Auge hinzustellen. Er ist ein Meister in der eleganten feuilletonistischen Schreibweise, ein Gebiet, auf dem ihm kaum einer seiner deutschen Collegen gleichkommt, gewiß aber keiner ihn übertrifft. Die Form ist ihm Hauptsache, erst in zweiter Reihe steht für ihn der Inhalt. Demgemäß ist dieser denn auch, und nicht nur relativ, wenig hervorragend. Die Handlung in dem vorliegenden Roman ist mehr als einfach, dabei weder originell noch an sich besonders interessant. Vermöge seiner eleganten Darstellung gelingt es Feuillet aber, uns diese Mängel bei der Lectüre gänzlich vergessen zu machen. Auch erhebt er nicht den Anspruch, den Leser belehren zu wollen, er will lediglich unterhalten. Und das gelingt ihm vorzüglich.

gangsbestimmungen tritt das Gesetz im ganzen Umfange des Reichs in Kraft. Die bei den obersten Landesgerichten zugelassenen Rechtsanwälte sind Mitglieder der Anwaltskammer, in deren Bezirk das Gericht seinen Sitz hat. Fürst stellte den Antrag: „Wenn die Localisation auf ein Landesgericht gesetzlich festgestellt werden soll, oder wenn die Praxis beim Reichsgericht localisirt werden soll, so sollen diejenigen Anwälte, die nach dem Gesetze ihres Landes zur Zeit der Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Praxis befugt sind, dieselbe bei allen denjenigen Gerichten fortsetzen, die an die Stelle der seitherigen Gerichte treten." Einstimmig wurde dieser Antrag angenommen; ebenso eine von Hänle gestellte Resolution: „In Erwägung, daß das Gerichtskostengesetz und die Gebührenordnuug im innigsten Zusammenhang stehen, daß eine Berathung und Beschlußfassung über das erstere Gesetz ohne Kenntniß der Bestimmungen der letzteren sich als nachtheilig darstellt, beschließt der Anwaltstag durch die Vorstandschaft des Anwalt-Vereins an die Reichsregierung die Bitte stellen zu lassen, noch diesem Reichstag einen Entwurf des Gebühren-Ordnungs-Gesetzes vorzulegen." — Hüber von Straßburg beantragte folgende Resolution: „Um der im Stande der Rechtsanwälte Deutschlands herrschenden Anschauung über den von der Reichsregierung dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf einer Rechtsanwaltsordnung für das deutsche Reich zu erkennen zu geben, erklärt der zu Frankfurt a. M. versammelte Anwaltstag diesen Entwurf für unannehmbar, weil er die Grundlage der freien Rechtsvertheidigung in einer für die Rechtsuchenden, den Staat und die Anwaltschaft gleich verderblichen Weise verkennt. Gleichwohl hat er dieselbe als Anhalt benutzt, um in deren Amendirung derselben wiederholt selbst einen Gesetzentwurf zu liefern. Die Resolution wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Dr. Friedleben bemerkt, daß durch die ganze Verhandlung über den Entwurf der Gedanke hindurchgegangen sei, die Freiheit und Unabhängigkeit des Anwaltstandes zu wahren Man könne daher nur hoffen und wünschen, daß die Anwalts-Ordnung an der nun maßgebenden Stelle in dem gleichen Geiste berathen werde. — Hierauf wurde der Antrag des Hofgerichts-Advokaten Weller in Darmstadt, betreffend die Errichtung einer Ruhegehaltskasse für die deutschen Rechtsanwälte, ihre Wittwen und Waisen in Berathung gezogen. Fenner von Berlin führte aus, daß eine Unterstützungskasse bei 5000 Anwälten mit 2000 Wittwen, wenn jede Wittwe eine Unterstützung von mindestens 500 Mk. bekommen solle, von den Waisen nicht zu reden, mit den Beiträgen der Mitglieder nicht auszuführen sei. Höchstens sei es möglich, eine solche Kasse nur für die Bedürftigen in's Leben zu rufen. Die Versammlung beschloß auf Antrag Josephthal's den Vorstand zu ersuchen, zur Beschaffung des nöthigen Materials die erforderliche Einleitung zu treffen und diesen Gegenstand auf die Tagesordnung des nächsten Anwaltstag zu setzen. Hierauf wurde der Anwaltstag mit der Hoffnung auf Wiedersehen geschlossen.

Spanien.

* Die Regierung soll beabsichtigen, den zur Zeit noch in Cuba stehenden Truppen, als den Besiegern des dortigen Aufstandes, bei ihrer Heimkehr in's Mutterland einen glänzenden Empfang zu bereiten.

England.

London, 9. März. Die Admiralität hat beschlossen, jedem Panzerschiffe der Flotte zwei oder drei kleine, mit Torpedoapparaten versehene Dampfer beizugeben, die zu Angriffs- wie Vertheidigungszwecken geeignet und den während des letzten Sommers von den Russen auf der Donau gebrauchten ähnlich sein sollen. In der Handwaffen-Fabrik zu Enfield Lock wurden dieser Tage eine große Anzahl von Arbeitskräften neu eingestellt und außerdem Ueberstunden eingeführt. Die Gewehre werden, sowie sie vollendet sind, nach dem Tower gesandt und von dort aus an die einzelnen Depots im Lande vertheilt. Auch in den Pulvermühlen zu Waltham wurden die Arbeitskräfte ansehnlich vermehrt. Das fertige Pulver wird auf Barken nach Northfleet und von da nach dem Mittelmeer verschifft.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 6. März. Auf Antrag des Abg. Lind beschloß heute die zweite Kammer des Reichstags mit 98 gegen 63 Stimmen die Abschaffung der Uniformen für Civilbeamte, wogegen der Antrag, betreffend die Abschaffung des bischöflichen Ornats, mit 77 gegen 46 Stimmen abgelehnt wurde — Die Künstler und Künstlerinnen des königlichen Theaters, sowie ein zahlreicher Kreis persönlicher Freunde des Theater-Intendanten, Franz Hedberg, hatten am Sonnabend in Veranlassung des 50-jährigen Geburtstages des Genannten, ein Fest veranstaltet.

Christiania, 6. März. In Bergen und Umgegend haben anhaltende und starke Regengüsse sowie Ueberschwemmungen großen Schaden angerichtet.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. März. Es bestätigt sich, daß zwischen der Majorität des Folkethings und der des Landsthings eine Verständigung wegen des Budgets pro 1878—79 erzielt worden ist. Das Resultat soll, nach „Morgenbladet", darin bestehen, daß vom Folkething ca. 1 Million Kronen mehr zu militärischen Zwecken als in zweiter Lesung bewilligt, daß die Anmerkungen zu dem Titel „Stiftsmittel" gestrichen und 25 000 Kronen aus diesen Mitteln zur Erhöhung der niedrigen Predigergagen bewilligt und daß die Bestimmungen für die Vertheilung der Lehrergehaltszulagen geändert werden. Die dritte Lesung des Budgets wird nunmehr binnen wenigen Tagen ihren Anfang nehmen.

Türkei.

* Wie die „K. Z." ausrechnet, wird nach der jetzt bekannt gewordenen Abgrenzung der Bulgarei — wie Rußland sie in den Friedens-Präliminarien ausbedungen hat — diese neueste Staatenschöpfung den größeren Theil des europäischen Länderbestandes der Türkei umfassen. Die Türkei umfaßte bisher in Europa mit Ausschluß der Tributstaaten Serbien und Rumänien eine Fläche von rund 6700 (genau 6724,5) Q.-Meilen. Davon werden ihr zwei abgerissene Stücke verbleiben, ein großes, aber langgestrecktes westliches mit 2800 Q.-Meilen, welches Bosnien, die Herzegowina, Albanien, Epirus, Thessalien, die Umgegend von Salonichi, sowie die Halbinsel Chalkidike in sich schließt, und ein kleineres östliches mit 400 Q.-Meilen in der Umgebung von Konstantinopel und Adrianopel. Die Bulgarei wird mit ihren annähernd 3500 Q.-Meilen etwas mehr als halb so groß sein wie Preußen oder ziemlich genau so groß wie alle Staaten Deutschlands, außer Preußen, zusammengenommen. Die Bevölkerungsziffer ist freilich eine wesentlich andere, denn auf die Bulgarei kann man, wenn es hoch kommt, wohl nur 5 bis 5½ Millionen Einwohner rechnen, während Deutschland nahezu drei Mal so dicht bevölkert ist. Und doch gehören die Bulgarei und Rumelien zu den bestbevölkerten, bestbebauten und überhaupt im besten Zustande befindlichen Provinzen der Türkei, aus denen im ganzen Umkreis des weiten ottomanischen Reiches der Staatskasse die reichlichsten Einnahmen zuflossen. Dort hat Midhat sein glänzendes Verwaltungstalent bethätigt, und wenn auch durch den Krieg sehr viel zerstört worden sein mag, so muß doch der der Türkei verbleibende westliche Theil der Balkan-Halbinsel als bei Weitem weniger reich und viel dünner bevölkert bezeichnet werden. Was nun die Einheitlichkeit der neuen bulgarischen Nationalität anbelangt, ein Umstand, der in unserer das Nationalitätsprincip so sehr in den Vordergrund drängenden Zeit besonders scharf ins Auge gefaßt werden muß, so hat Rußland mit gewohnter Dreistigkeit alle diejenigen Landflächen zur Bulgarei hinzugeschlagen, wo überhaupt nur eine Spur von bulgarischer Race zu finden ist, wenn diese auch noch so stark mit anderen Stämmen untermischt ist. In der westlichen Bulgarei und im westlichen Rumelien bilden die Bulgaren freilich vier Fünftel der Bevölkerung, indem nur hier und da türkische Enclaven eingesprengt sind. In den östlichen Strichen dieser Länder, bei Schumla und nördlich von Adrianopel, aber sind die Türken ebenso zahlreich vertreten, wie die Bulgaren; in dem zur Bulgarei hinzugeschlagenen Theile von Macedonien sind mindestens drei Fünftel der Bevölkerung albanesischen oder illyrischen Stammes, und was am meisten in die Augen springt, das ganze Küstengelände des Aegäischen Meeres einschließlich der Hafenstädte Kawala und Lagos ist ausschließlich von Griechen bewohnt, in die sich hier und da einige Bruchstücke türkischer Nationalität eingenistet haben. Längs dieser ganzen Küste würden auf Meilen weit in's Innere hinein auch nicht einige Hundert Bulgaren zu finden sein. Rußland aber achtet das Nationalitätsprinzip nur so lange, als es seinen Zwecken dienlich ist. So sollen denn auch die slawischen Montenegriner das illyrische (albanesische) Antivari, die ebenfalls slawischen Serben u. A. auch den illyrischen Theil von Altserbien und die Rumänen die nahezu ausschließlich von Türken bewohnte Dobrudscha erhalten. Um jedoch auf die Bulgarei zurückzukommen, so würde dieses Land nach annähernder Schätzung bei 5 Millionen Einwohnern etwa 3 Millionen Bulgaren und 2 Millionen türkischer, griechischer und illyrischer Unterthanen zählen. Alle nach West-Europa führenden Eisenbahnlinien würden dieses Land durchschneiden. Unter dem Schutze russischer Bayonnette mag es solchergestalt immerhin lebensfähig sein. Die Bulgaren sind ein finnischer Stamm, der im 5. Jahrhundert nach Christi zur Donau kam, im 9. Jahrhundert slawische Sprache und Sitte und im Jahre 861 das Christenthum annahm. Im Jahre 1365 wurden sie von der Türkei unterworfen.

Danzig, 13 März.

* Nach einem Telegramm von gestern Mittags wird aus Warschau ein Wasserstand von 7 Fuß 7 Zoll gemeldet.

* [Stadtverordneten-Sitzung vom 12. März.] Den Vorsitz führt Herr Commerzienrath Bischoff; als Vertreter des Magistrats fungiren die Herren: Oberbürgermeister v. Winter. Bürgermeister Hagemann, Stadträthe Strauß, Samter, Fritze, Fuß Hirsch Helm und Kosmack.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Vorlegung des Haupt-Etats für 1878/79, der demnächst an die Etats-Commission zur Vorprüfung verwiesen wird. Hr. Oberbürgermeister v. Winter begleitet die Etats-Vorlage mit dem Vortrag eines längeren Berichts über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Danzig für das Jahr 1877/78. Wir werden den Inhalt desselben in den nächsten Nummern mittheilen.

Von dem Eingange des Verwaltungsberichts der Stadt Erfurt pro 1876/77 sowie von dem Ergebniß der letzten ordentlichen Revision im städtischen Leihamt wird Kenntniß genommen. Es gelangt alsdann das in voriger Sitzung vom Magistrat vorgelegte Ortsstatut für gewerbliche Hilfskassen zur Berathung. Die zur Vorprüfung desselben ernannte Commission hat dasselbe speziell durchberathen und hierbei in zwei Punkten Abänderungen beantragt. Zunächst hat sie vorgeschlagen, die Ausdehnung des Kassenzwanges auf weibliche Fabrikarbeiter zu streichen, da eine gesetzliche Vorschrift hierfür nicht bestehe und besondere Kassen für weibliche Arbeiter hier noch nicht vorhanden sind, weil ferner die Befürchtung gehegt wurde, es werde in dieser Beziehung ein Kassenzwang erstens wegen des häufigen Ueberganges der Arbeiterinnen in Dienst- und ähnliche Verhältnisse und zweitens wegen der Abneigung der bestehenden Kassen zur Aufnahme weiblicher Mitglieder schwer durchführbar sein. Sodann beantragt die Commission einen Zusatz im § 2, der den Zweck haben soll, daß in erster Linie die Wahl der Kasse jedem Verpflichteten freigestellt wird, um der freiwilligen Thätigkeit auf diesem Gebiete möglichst weiten Spielraum zu ihrer Entwickelung zu gewähren. Nach der Fassung, welche der § 2 in dem Entwurfe des Magistrats hatte, sollte die Befugniß des Magistrats zur Ueberweisung des betreffenden Gesellen, Gehilfen ꝛc. an eine von dem Magistrat zu bestimmende Kasse sich auf diejenigen nicht erstrecken, welche nachweisen, daß sie einer anderen eingeschriebenen Kasse angehören. Indem die Commission den Zusatz einschaltete, daß dieser Nachweis innerhalb acht Tagen nach der vom Magistrat erhaltenen Aufforderung zum Beitritt seitens des Betreffenden zu führen sei, glaubte sie jedem, auch den fremd hier anziehenden Gesellen genügende Freiheit zur Wahl einer Kasse zu geben. — Die beiden genannten Aenderungen erregen eine längere Debatte. In Bezug auf die erstere beantragt zunächst Herr Pfannenschmidt die Ablehnung des Commissions-Vorschlages. Er finde keinen Grund, warum nicht auch weiblichen Arbeitern die Wohlthat der Betheiligung an einer Krankenkasse zugänglich gemacht werden solle. Herr Oberbürgermeister v. Winter tritt ebenfalls dem Vorschlage der Commission entschieden entgegen. Das Gesetz widerspreche nirgend der Ausdehnung des Kassenzwanges auch auf weibliche Arbeiter. A. Klein tritt dagegen für den Vorschlag der Majorität der Commission ein, indem er die vorstehend angeführten Gründe der Commission mittheilt und als seine persönliche Meinung hervorhebt, daß der § 141 der Gewerbeordnungs-Novelle vom 8. April 1876 keineswegs die Ausdehnung des Kassenzwanges auf weibliche Arbeiter intendire und daß eine Berechtigung zu solchem Zwang nach seiner Meinung von der Commune nicht wohl in Anspruch genommen werden könne. — Hr. Oberbürgermeister v. Winter bekämpft auch diese Auffassung. Es sei bei den Reichstags-Verhandlungen nie davon die Rede gewesen, daß nicht auch weibliche Arbeiter dem Kassenzwange unterstellt werden könnten. Das Gesetz sei ja nicht im Interesse der Commune gegeben sondern wesentlich im Interesse der Arbeiter selbst. Die Ansicht des Vorredners halte er in keiner Hinsicht zutreffend, da ja § 8 des Hilfskassengesetzes auch von weiblichen Mitgliedern der eingeschriebenen Hilfskassen spreche und der Handelsminister in sein Normal-Ortsstatut auch die Mitbetheiligung weiblicher Arbeiter aufgenommen habe. — Nach einigen weiteren Auseinandersetzungen hierüber und nachdem die HH Röckner, Schütz und F. W. Krüger sich im Sinne des Commissionsbeschlusses, Hr. Breitenbach und Hr. Pfannenschmidt dagegen sich ausgesprochen, wird der Antrag der Commission mit bedeutender Majorität abgelehnt und die Fassung des Magistrats wiederhergestellt. — Der zweite Abänderungs-Vorschlag wird ebenfalls, und zwar einstimmig, abgelehnt, nachdem Hr. Oberbürgermeister v. Winter nachgewiesen, daß dieser Vorschlag den § 1 des Ortsstatuts ganz in Frage stelle. Solle der von der Commission beabsichtigte Zweck erreicht werden, dann müsse eine andere Fassung gesucht werden. Man dürfe jedoch dem Magistrat vertrauen, daß er den freiwilligen Bestrebungen auf dem Gebiet des gewerblichen Hilfskassenwesens nicht entgegen wirken werde. Sollte die Versammlung eine Abänderung wünschen, dann müßte er dem Magistrat eine nähere Erwägung dieser Vorschläge vorbehalten. In der von der Commission vorgeschlagenen Fassung könne die Abänderung den ganzen Kassenzwang illusorisch machen. Für den von der Commission beabsichtigten Zweck traten die Herren Pfannenschmidt und Steffens ein, zogen aber ihre bezüglichen Vorschläge mit Rücksicht auf die Ausführungen des Hrn. Oberbürgermeisters zurück. — Zur Vermiethung des ehemaligen Nachtwachlokals am Milchkannenthor auf ein ferneres Jahr an die Geschirrhändlerin Elisabeth Horn für den bisherigen Miethspreis von 180 ℳ, — ferner zur Verpachtung der erwähnten 10 Parzellen in Bürgerwiesen auf 12 Jahre an die im letzten Termin am 2. März mit 3970 ℳ bestbietend gebliebenen Pächter, — desgl. zur Wiederverpachtung der Fischereinutzung in den Stegner Gewässern auf 6 Jahre an den Eigenthümer Jacob Duwensee in Stutthof für jährlich 24 ℳ, — desgl. zur Prolongation des Pachtvertrages mit dem Zimmermeister J. A. Krüger betreffs der Holzlagerung in dem Radaune-Bassin, auf 3 Jahre für 150 ℳ jährlicher Pacht, ertheilt die Versammlung ihre Zustimmung. — Bei der Verpachtung von Bürgerwiesen hatte Herr Davidsohn beantragt, daß denjenigen Pächtern, welche früher schon Meistgebote abgegeben, aber die Uebernahme der Pachtverbindlichkeiten verweigert hätten der Zuschlag nicht ertheilt werde Nachdem aber die Herren v. Winter und Strauß auf die dadurch entstehenden Schwierigkeiten hingewiesen und hervorgehoben hatten, daß die Commune ja diesen Pächtern gegenüber vorläufig dadurch gesichert sei, daß sie doppelt die Bietungscaution gestellt hätten, — zog Hr. Davidsohn seinen Antrag zurück. — Vier an der Schuitenlake belegene, dem Lazareth gehörige Wiesenparzellen waren nach Ablauf der bisherigen Pachtperiode vom Magistrat auf 6 Jahre zur Neuverpachtung ausgeboten. Das zu niedrig ausgefallene Pachtgebot veranlaßte den Magistrat, die Ertheilung des Zuschlages abzulehnen. Die bisherigen Pächter haben sich demnächst zur Fortsetzung ihres Pachtverhältnisses bereit erklärt und die Versammlung genehmigt auf den Antrag des Magistrats die Prolongation der Verträge auf 3 Jahre mit den Pächtern: Steueraufseher Herbst, Eigenthümer Peters- und Maass-Weichselmünde und Krüger-Heubude gegen Zahlung der bisherigen jährlichen Pachtzinsen von resp. 525, 513, 288 und 420 ℳ.

Das Häuschen, in welchem sich der zur täglichen Messung der Druckstärke in den Röhren unserer Wasserleitung aufgestellte Manometer befindet, ist bekanntlich in der Nähe von Gr. Böhlkau placirt. Da im Winter häufig der Weg von der Quellenstube bis dahin einen längeren Zeitaufwand erfordert und das Häuschen dann mitunter erst aus dem Schnee ausgegraben werden muß, ehe der controlirende Beamte Zutritt erlangen kann, so beantragt der Magistrat im Hinblick auf die empfindlichen Störungen, welche daraus erwachsen können, eine Verbindung des Manometers mit dem Stationshause an der Quellenstube in Prangenau mittelst eines electrischen Wasserstands-Anzeigers nebst Registrir-Apparat. Die Versammlung erachtet die Einrichtung ebenfalls für zweckmäßig und bewilligt die veranschlagten Kosten mit 1000 ℳ — Die seitens der Stadt Danzig an die Gemeinde Bürgerwiesen zu entrichtenden Orts-Communal-Abgaben sind pro 1877/78 auf 1308,19 ℳ festgestellt; davon sind vom Magistrat vorschußweise bereits gezahlt 951 ℳ Diese Vorschußzahlung, sowie die Verausgabung der noch erforderlichen 357,19 ℳ werden von der Versammlung genehmigt.

Für den Neubau eines Schulgebäudes in Mittelhaken wird der Kostenwerth des von der Commune als Patron zu liefernden Bauholzes mit 758,12 ℳ, — dem Kaufmann Sprockhoff für Senkung seines Beischlages vor dem Grundstück Breitgasse Nr. 17 die Zahlung des dadurch für die Stadt ersparten Trottoirkostenbetrages von 172,50 ℳ, — dem Kaufmann Oscar Schultz eine baare Entschädigung von 1500 ℳ für Abbruch seiner Vorbauten Heiligegeistgasse 72 und Bootsmannsgasse 4 bewilligt. Zu dem diesjährigen Etat der Straßenreinigung werden für Ankauf eines Pferdes 900 ℳ, zu dem Etat der örtlichen Polizei-Verwaltung für Gasbeleuchtung 800 ℳ, für rathhäusliche Bedürfnisse 974,55 ℳ nachbewilligt. Die von der Mennoniten-Gemeinde für ihr Grundstück Schwarzesmeer Nr. 21 (Kirche und Hospital) zu entrichtenden Communal-Realabgaben mit 40,50 ℳ werden derselben erlassen und ein uneinziehbarer Pachtzinsrest des verstorbenen Pächters Joh. Frost zu Stolzenberg von 9,50 ℳ wird niedergeschlagen. — Der verstorbene Consistorialrath Reinicke hat kurz vor seinem Tode dem Magistrat eine der seit längerer Zeit präcludirten Noten der Danziger Privatbank zu 50 Thalern eingereicht mit dem Bemerken, daß ihm diese Banknote vor dem Einlösungstermin abhanden gekommen sei und er dieselbe erst kürzlich in einer verdeckten Spalte seines Schreibsecretärs gefunden habe. Herr Reinicke hat aus Billigkeitsrücksichten die nachträgliche Einlösung dieser Note aus dem, dem Magistrat überwiesenen Betrag der präcludirten und nicht eingelösten Noten beantragt. Der Magistrat befürwortet das Gesuch und die Versammlung bewilligt die Auszahlung der 150 ℳ an die Erben des Herrn Reinicke.

Es steht nunmehr eine Reihe von Spezial-Etats pro 1878/79 auf der Tagesordnung, welche von der Etats-Commission bereits vorberathen sind und im Plenum zur ersten Berathung gelangen sollen. Wegen vorgerückter Zeit mußten jedoch die meisten derselben zur nächsten, über acht Tage stattfindenden Sitzung zurückgelegt werden und nur der nachfolgende gelangt zur vorläufigen Feststellung:

Etat der Gasanstalt. (Referent Herr Damme.) Die Magistrats-Vorlage wirft aus: a. in Einnahme: 1) für Leuchtgas 245 000 ℳ, 2) Gasmessermiethe 9500 ℳ, 3) für Nebenproducte und zwar: Coaks, Breeze, Asche 64 025 ℳ, Theer 13 770 ℳ, Ammoniakwasser 2000 ℳ, 4) für Privat-Einrichtungen 6800 ℳ, 5) Extraordinarien 405 ℳ, zusammen 341 500 ℳ; b. in Ausgabe: 1) Besoldungen an Beamte 11 191 ℳ, 2) Arbeitslöhne beim Betriebe 28 300 ℳ, 3) Löhne der Laternenanzünder 11 800 ℳ, 4) Abgaben, Feuerversicherung 2252,10 ℳ, 5) für Materialien 144 100 ℳ, 6) Unterhaltungskosten 41 500 ℳ, 7) Kosten für Privateinrichtungen 6000 ℳ, 8) Remissionen und Lichtgelder 3500 ℳ, 9) Beitrag zur Kranken-Unterstützungskasse der Gasanstalt 600 ℳ, 10) Holzentschädigung an Beamte und für die Bureaux 360 ℳ, 11) Extraordinarien 1696,90 ℳ, zusammen 251 300 ℳ Die Commission beantragt auf den Vorschlag des Referenten: 1) den Coakspreis in Folge der gesunkenen Kohlenpreise von 1,10 ℳ auf 95 ₰ pro Centner herabzusetzen und demgemäß bei Titel 3 der Einnahme 8550 ℳ abzusetzen; 2) da in dem Etat der Einkaufspreis für Steinkohlen auf Höhe von 90 ₰ pro Centner angenommen der Einkauf aber inzwischen zum Preise von 78 ₰ pro Centner bewirkt ist, bei Titel 5 der Ausgabe 18 360 ℳ abzusetzen. Die Versammlung tritt diesen Anträgen bei und setzt den Etat in Einnahme auf 332 950 ℳ, in Ausgabe auf 232 940 ℳ fest, wonach sich ein Ueberschuß von 100 010 ℳ ergiebt, dem dann noch der Werth der öffentlichen Beleuchtung mit 63 500 ℳ hinzutritt.

In geheimer Sitzung genehmigt die Versammlung die Pensionirung des Schleusen-Aufsehers Neumann zu Praust mit 600 ℳ Pension, erklärt sich mit der Anstellung des Sohnes desselben (Ernst Neumann) als Nachfolger einverstanden und bewilligt demselben als Communalbeitrag zu einem Ausbau des Schleusenwärter-Etablissements 750 ℳ Endlich erwählt dieselbe zu Schiedsmännern für den 25. und 26. Stadtbezirk den Zimmermeister Schneider und für den 15. und 18. Stadtbezirk den Maurermeister Gehrke.

* Im landwirthschaftlichen Ministerium haben seit einiger Zeit Berathungen darüber stattgefunden, wie der etwa wieder auftretende Coloradokäfer zu vertilgen sei. Auf Grund dieser Berathungen hat der Minister eine Circular-Verfügung erlassen, welche die Provinzialbehörden auf die rechtzeitige Entdeckung des Käfers hinzuwirken auffordert. Ist das Auftreten des Käfers irgendwo constatirt, so ist der Regierung und dem landwirthschaftlichen Ministerium sofort Kenntniß davon zu geben. Der Minister behält sich vor, über die Vertilgung des Käfers in jedem besonderen Falle besondere Bestimmungen zu treffen.

Vermischtes.

* Der bekannte Philologe, Professor Teuffel, ist am 8. März in Tübingen gestorben. Teuffel hat sich in der gelehrten Welt vorzugsweise durch seine ausgezeichnete „Geschichte der römischen Literatur" und durch die Bearbeitung der zweiten Auflage von Pauly's „Realencyclopädie des klassischen Alterthums" bekannt gemacht.

* Pauline Lucca ist aus Spanien wieder wohl behalten nach Wien zurückgekehrt.

* Was eine herumziehende Theater-Gesellschaft zu leisten vermag, das hat die Gesellschaft Lundt ihren Abonnenten in dem Landstädtchen Werther in Westfalen gezeigt. Die schlechten Zeiten machten den Künstlern eine beschleunigte Verlegung des Schauplatzes ihrer Thätigkeit von dort nach Wiedenbrück empfehlenswerth. Doch waren in Werther noch mehrere Vorstellungen des Abonnements zu geben. Der Herr Director aber weiß Rath. Am vorigen Sonnabend von 5 Uhr an mit viertelstündigen Pausen bis spät in die Nacht hinein 3 Vorstellungen nach einander, zu denen er seine Abonnenten freundlichst einlud. Eine solche Maße von Kunstgenuß ist den Wertheranern bisher noch nie geboten worden.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

12 März.

Geburten: Büchsenmacher Carl Richard Alfred Lemke, S. — Fischhändler Robert Jacob Mörsel, T. — Schneider August Rodloff, S. — Schiffscapitän Heinr. Joh. Holtz, S. — Arbeiter Joh. Friedr. Eggert, S. — Arbeiter Friedr. Leopold Ewert, T. — Fabrik-Inspector Th. Gustav Alex. Sapatka, T. — Arbeiter Eduard Hinz, S. — Arbeiter Jacob Rehberg, T.

Aufgebote: Schmiedemstr. Aug. Neumann und Dorothea Renate Temp. — Kaufm. Rich. Eduard Kloth und Laura Louise Agnes Schmidt in Elbing. — Maurerges. August Albert Bieschke und Louise Franziska Kroß.

Heirathen: Post-Secretär Carl Albert Krückner und Friederike Emilie Petzke geb. Hirschfelder.

Todesfälle: Schiffs-Revisor Christian Friedr. Meyer, 78 J. — Handelsmann Louis Becker, 38 J. — Arbeiter Ferdin. Petke, 28 J. — S. d. Arbeiter Aug. Böhmki, 5 M. — T. d. Arbeiter Efraim Wendt, 4 J. — Klempnermstr. Johannes Ferdinand Kosack, 51 J. — T. d. Leuchtthurmwärters Ferdinand Klarck, 10 J. — Arbeiter Joh. Valentin Plachetzki, 72 J. — S. d. Arbeiter Anton Hildebrandt, todtgeb. — Schmied Johann Hillar, 25 J. — Arbeiter Eucharius Busse, 18 J. — Henriette Hellke, 66 J. — T. d. Arb. Joh. Alb. Resnerowski, 2 M. — 2 unehel. S.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 12. März Wind: WNW

Angekommen: Margaret, Elder, Hartlepool, Kohlen. — Christian, Petersen, Flensburg, Ballast.

Ankommend: 2 Briggs.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. März.

		Crs. v. 11.			Crs. v. 11.
Weizen			Pr. 4% consl.	05	106,10
gelber			Pr. Staatsschlds.	92,80	92,80
April-Mai	202,50	202	Wstp. 3½% Pfdb.	84	83,80
Juni-Juli	206	205,50	do. 4% do.	95,80	95,70
Roggen			do. 4½% do.	101,70	101,70
April-Mai	144	143,50	Berg.-Märk. Eisb.	74,90	75,10
Mai-Juni	142,50	142	Lombardenfex. Cp.	125,50	127
Petroleum			Franzosen . . .	435	444,50
pr 200 ℔			Rumänier . . .	24,60	24,90
März	24,30	24,30	Rhein. Eisenbahn	106	106,20
Rüböl Apr.-Mai	66,60	66,30	Oest. Credit-Anst.	392	396
Sept.-Oct.	64,80	64,60	5% russ.-engl. A. 62	—	83,70
Spiritus loco			Oest. Silberrente	56,50	56,80
April-Mai	52	52,20	Russ. Banknoten	219,85	221
Juni-Juli	53,30	53,40	Oest. Banknoten	170,50	170,95
Ung. 6% Goldr.	76,10	76,50	Wechselcrs. Lond	20,30	—

Oesterr. 4pCt. Goldrente 63,10.
Wechselcurs Warschau 219,75.
Fondsbörse: matt.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Oskar Lukomski** zu Stuhm ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **2. April 1878** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 22. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 10. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter **Westhues** im Terminszimmer No. 2 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwalt Rosenow hierselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Stuhm, den 4. März 1878.

Kgl. Kreisgerichts-Deputation.
1. Abtheilung. (6990

Bekanntmachung.

Bei den hiesigen städtischen Schulen sind 2 evangelische Lehrerstellen mit je 900 Mark Jahresgehalt vacant. Bewerbungen in längstens 14 Tagen.

Konitz, den 9. März 1878.

Der Magistrat. (6860

Von meiner Reise retournirt.

M. L. Pottlitzer,
Güter-Agent,
Bischofswerder Westpr.

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden jeder Art zu billigen und festen Prämien und unter coulanten Bedingungen. Anträge werden sofort effectuirt durch den

General-Agenten
Otto Paulsen,
6105) **In Danzig,** Brodbänkeng. 43.

Schmerzlose Zahnoperationen,
Atelier für künstliche Zähne, Plombiren mit Gold, Silber 2c.
G. Wilhelmi, Marienwerder.

Wegen Umzug nach der Sasperstraße 10 ist die Bibliothek vom 14. bis 21. d. Mts. geschlossen und ersuche ich die geehrten Abonnenten sich bis dahin den Bedarf an Büchern zu entnehmen.

Neufahrwasser, **B. Dröscher.**

Im Verlage von **Jul. Gaebel** in Graudenz ist soeben erschienen und für 50 ₰ durch jede Buchhandlung zu beziehen:
J. Radomski (Graudenz), das Taubstummen-Bildungswesen Westpreußens und dessen dringend nothwendige Umgestaltung. (6934

Dampfer-Verbindung Danzig—Stettin.

Dampfer „Stolp" geht Ende dieser Woche von hier nach Stettin.
Güter-Anmeldungen nimmt entgegen
Ferdinand Prowe,
6868) Comtoir im „Friede-Speicher" am Schäferei'schen Wasser.

Plisseestriche

werden sauber und billigst auf der Maschine gebrannt, jede Nähmaschinenarbeit gefertigt und Buchstaben in Wäsche gestickt.
Hundegasse 71 am Kuhthor, eine Treppe.

(Anerkennung.) Einige Jahre litt ich, nach ärztlicher Aussage, an einem rheumatischen chronischen Uebel, welches

Magendrücken,

Müdigkeit in den Gliedern, Appetitlosigkeit, unregelmäßigen Stuhl, Stiche in der Brust und dem Rücken, Kopfschmerzen, Schwindel, erschwerten Athem, Husten zum Erbrechen mit grünem Auswurf, pappigen Geschmack, Wehmuth, Unzufriedenheit u. s. w. zur Folge hatte.

Nachdem ich ärztlich verordnete Mittel vergebens anwandte, empfahl ein Regiments-Kamerad, Herr Scheling in Nippes bei Cöln, mir Herrn Popp's Heilverfahren. Ich muß nunmehr offen bekennen: die einfachen und unschädlichen Pulver haben mich endlich und bald wiederhergestellt.

Es zeichnet dankbar **A. Jäger** Postschaffner. Cöln, 16. Juli 1876.

Weitere Atteste aus allen Provinzen, sowie alles Nähere sendet ähnlich Leidenden franco und gratis **J. J. F. Popp,** Specialist für Magen- und Darmkatarrh, Heide (Holstein). (4469

Gebrannten **Gyps zu Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (6844
E. R. Krüger, Altst. Gr. 7—10.

Franzbranntwein mit Salz

nach **William Lei**

von J. L. Rex in Berlin,

ein anerkanntes und bewährtes Hausmittel gegen Verletzungen und Entzündungen aller Art. In Originalflaschen à ℳ 0,75, 1,50 und 2,00 nebst Gebrauchsanweisung.

General-Depot in Danzig bei Albert Neumann.

Baumaterialien-Lager.

Portland-Cement,	Hydraul. Kalk,
Stuccatur- und Mauergyps,	Frisch gebrannten Kalk,
Engl. Dachschiefer,	Patent-Firstschiefer,
Holländische Dachpfannen,	Firstpfannen,
Asphalt-Dachpappen,	Engl. Asphalt-Dachfilz,
Engl. Steinkohlentheer,	Holztheer,
Asphalt-Dachlack,	Goudron,
Natürl. Asphalt,	Deckasphalt,
Engl. Chamottsteine,	Isolirplatten,
Engl. Chamottthon,	Chamottmoertel,
Engl. glasirte Thonröhren,	Drainröhren,
Cement-Flurplatten,	Marmor-Cement-Flurplatten,
Mauersteine,	Drahtstifte, Schiefernägel etc. etc.

offerirt zu den billigsten Preisen (6984

Eduard Rothenberg, Comtoir: Jopengasse 12.

Wer

die mit grossem Aufwand an Zeit, Mühe und Geld erlangte Kenntniss der englischen Sprache nicht wieder verlieren will, für den ist, bei der in Deutschland meistens fehlenden Gelegenheit zur Uebung im Sprechen, mindestens ein regelmässiges Lesen guter englischer Werke geradezu unentbehrlich. —

Die billigste und beste Art, sich die entsprechende Lektüre zu verschaffen, ist ein Abonnement auf das in Stuttgart erscheinende

ILLUSTRATED MAGAZINE

FOUNEED BY **FERDINAND FREILIGRATH** — Jahrgang **1878.** — CONDUCTED BY **BLANCHE WILLIS HOWARD.**

Das Magazine erscheint in 14tägigen, reich illustrirten, höchst elegant ausgestatteten Heften von je 5—6 Bogen für **nur 50 Pfennig.**

Probehefte sind in jeder Buchhandlung zu haben, auch nimmt jedes Postamt Bestellungen an. (6863

Die Land- und forstwirthschaftliche Zeitung für das nordöstliche Deutschland

(Herausgeber: Generalsecretair **Kreiss-Königsberg i. Pr.**)

beginnt mit dem 6. k. Mts. das 2. Quartal ihres 14. Jahrganges.

Die Zeitung erscheint jeden Sonnabend 1½ bis 2 Bogen stark und ist bestrebt, durch Besprechungen der Fortschritte auf dem Gebiete der Bodencultur, der Thierzucht, des Meiereiwesens, der technischen Nebengewerbe, der Forstwirthschaft und Fischerei, unter Berücksichtigung der Verhältnisse unseres Ostens, die Erhöhung der Reinerträge fördern zu helfen und ein Organ des Meinungsaustausches der Wissenschaft und Praxis auf gewerblichem und volkswirthschaftlichem Gebiete zu sein.

Abonnement pro Quartal 2 ℳ 50 ₰ bei allen Postanstalten. (Postzeitungs-Catalog pro 1878 No. 2343.) (6939

Elbinger Post

Volkszeitung für Ost- und Westpreußen.

Diese in unserer Provinz **weit verbreitete, billigste, täglich** erscheinende Zeitung wird von allen Kaiserlichen Postanstalten für nur 1 ℳ 90 ₰ p. Viertelj. frei in's Haus geliefert.

Am 1. April 1878 beginnt ein neues Abonnement, zu dem wir freundlichst einladen.

Die Expedition der „Elbinger Post".
Volkszeitung für Ost- und West-Preußen.

Unterzeichneter bestellt bei der Kaiserl. Postanstalt zu ....
1 Exemplar „**Elbinger Post" 1878** 2. Quartal für 1 ℳ 90 ₰ frei in's Haus geliefert.

Name: Wohnung:

Abonnements-Einladung. II. Quartal.

Die Natur

bringt Beiträge namhaftester Mitarbeiter und vorzügliche Originalillustrationen bedeutender Künstler; eingehende Literaturberichte und eine reiche Fülle diverser Mittheilungen naturwissenschaftlichen Inhalts. Preis pro Quartal 4 Mk. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Abonnements an.

G. Schwetschke'scher Verlag in Halle a/S.

Gegen Husten, Hals- oder Brust-Uebel ist der allein ächte rheinische Trauben-Brusthonig, sowohl direct aus der Flasche als auch in heißer Milch, Thee u. s. w. genommen, von unübertrefflich vorzüglichster Wirkung. Kosten beim Gebrauch ca. 20 ₰ täglich. Originalflaschen à 1, 1½ und 3 ℳ allein ächt mit nebiger Verschlußmarke des gerichlich anerkannten Erfinders in **Danzig** bei Herrn **Richard Lenz,** Haupt-Depot, Brodbänkengasse 43, Ecke der Pfaffengasse, sowie bei dem Herrn **J. G. Amort,** Langgasse 4, Ecke der Gerbergasse, **Magnus Bradtke,** Ketterhagergasse 7, Ecke des Vorstädt. Grabens.

Cui	Zahnschmerz	Trau
fidas	verschwindet nur durch **Feytona.**	schau
vide!	In Danzig bei **Rich. Lenz.**	wem!

Herrn **R. F. Daubitz, Berlin, Neuenburgerstr. 28.**

Meine Frau sowie ich haben an Brust- und Magenkramf viele Jahre gelitten, wo alle Hilfe fruchtlos war; nachdem wir den **R. F. Daubitz'scher Magenbitter** in Gebrauch nahmen, haben wir **keine Schmerzen und keinen Anfall** mehr, solches wird hiermit bescheinigt.

Allenstein Ostpr., den 2. Mai 1878.
Boehm, Förster a. D.

R. F. Daubitz'scher Magenbitter ist stets echt zu haben: bei Herrn **Albert Neumann, Richard Lenz** und **W. D. Loeschmann** in Danzig, **W. Vogel** in Dirschau und **Otto Peters** in Culm. (5001

Krümel-Chocolade, extra-fein, feine Tafelconfitüren 2c.

in großer Auswahl, billigste Preise, bei **E. Reinke,** Glockenthor.

5te Zuchtvieh-Auction zu Bruch

bei **Christburg,** Station **Altfelde** Ostbahn, findet **bestimmt**

am Dienstag, den 2. April cr.,
Mittags 1 Uhr,

statt. — Zum Verkauf kommen circa

40 reinblütige Kälber

der großen Westfriesischen Race (theilweise im Mutterleibe importirt) im Alter bis zu 1¾ Jahren.

Die Heerde ist auf den Ausstellungen zu **Graudenz, Marienburg, Dirschau** mit vielen ersten Preisen prämiirt worden.

Ausführliche Programme versendet auf Wunsch

6913) **George Geysmer.**

Circa 150 Ctr **helle Malzkeime** verkäuflich in der Brauerei von
Kämmerer,
6975) Pfefferstadt No. 20.

Fein gemahlenen Kali-Dünger-Gyps

enth. ca. 50 % wasserfr. schwefels. Kalk, 20 % kohlens. Kalk, 12 % Kalkhydrat, 5—7 % schwefels. Kali ℳ 1,50 pr. Ctr. excl. Sack (bei Partien billiger) empfiehlt die

Chemische Fabrik zu Danzig.
Comtoir: Langenmarkt 4.

Mein diesjähriges Verzeichniß über

Blumen, Gemüse u. landwirthschaftl. Sämereien, Pflanzen 2c.

liegt zur gefälligen Abnahme bereit in der Blumenhalle, Danzig, Reitbahn 13 und in meiner Gärtnerei, Langefuhr 17. (5245

M. Raymann.

80000 St. Mauersteine

sind jetzt vorräthig auf meiner in **Neuenburg** befindlichen Ziegelei und können an jeden beliebigen, an der Weichsel belegenen Orte geliefert werden.

A. Busch,
Graudenz, Nonnenstraße 3.

Holländische Dachpfannen

offerirt billigst
Eduard Rothenberg,
Comtoir: Jopengasse 12.

Ein Haus nebst Garten und Restauration, nahe der Bahn und Hafen, ist zu verkaufen. Näheres Heumarkt 3, parterre.

Eine sehr schöne Besitzung im Werder,

12¼ Hufen culm., mit herrschaftlichem Wohnhause, sehr guten Wirthschaftsgebäuden, Inventarium nebst Maschinen der Landwirthschaft, alles vorzüglich, ist bei 90 bis 100 000 Mk. Anzahlung billig zu verkaufen durch

F. Fehlauer,
6306) Gr. Zuender.

Eine Besitzung im Danziger Werder, nahe der Bahn, von 2 Hufen culm., Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ist zu verkaufen. Näheres Heumarkt 3, parterre.

Ein Gut oder eine königl. Domaine,

1000 bis 1800 Morgen groß, in der Prov. Westpreußen gelegen, nicht weit von der Bahn und Chaussee entfernt, mit gutem Wiesenverhältniß versehen, wird zu pachten gesucht.

Offerten nebst Angabe der Bedingungen unter **M. S.** postlagernd **Elbing** erbeten.

Ca. 4000 Schfl. Eßkartoffeln

verkauft ab Weichsel, gegenüber **Fordon** das Rentamt zu **Ostrometzko.** (6822

In Lukoczin

bei Hohenstein Westpr. verkäuflich:

1. Ausgesammelte Daber'sche Saat-Kartoffeln per Ctr. ℳ 2,75 fr. Bahnhof.
2. 4 kernfette Ochsen, zur Hälfte junge Rinder.
3. 120 kernfette schwere Hammel.

500 Schock Rohr

sind billig zu kaufen beim
Zimmergesellen **August Kutsch,**
6980) Streckfuß b. Elbing.

Wegen Wirthschafts-Veränderung stehen in Dossitten pr. Jäschkendorf in Ostpreußen

14 junge starke Ochsen

zur Arbeit und Mast geeignet, zum Verkauf.

1 fetter Bulle

verkäuflich in Kl. Damerkow b. Mersin.

Zwei sehr starke und elegante Wagen-Pferde,

6″ groß, je 9 Jahre alt, stehen zum Verkauf.
Näheres unter **O. O. 11** postlagernd Wierzchucin Kr. Bromberg. (6845

Ein birkener Flügel, einige ältere Möbel, Betten, Haus- und Küchengeräthe sind bis zum 20. März aus freier Hand billig zu verkaufen in Neufahrwasser, Salzstraße Nr. 3.

Pacht-Gesuch.

Vom 1. October cr. wünsche eine rentable Restauration in einer Provinzialstadt zu pachten. Gef. Offerten unter **A. B. 78** befördert **Rudolf Mosse** (Otto Schulz) in Insterburg, Markt 11. (6941

Von einem Gute können bis Johanni ca. 60 Pfund gute Tischbutter wöchentlich geliefert werden. Reflectanten mögen ihre Adresse unter 6978 in der Exp. abgeben.

Ein erfahrener Meier

mit guten Zeugnissen und einigem Vermögen, der die Milchpacht von ca. 200 Kühen in der Kreisstadt Mohrungen übernehmen will, möge sich melden.

Persönliche Vorstellung und Rücksprache baldigst erwünscht.

Obuchshöfchen bei Mohrungen.
6814) **Kling,** Gutsbesitzer.

Eine tüchtige Verkäuferin

für mein Kurz- und Posamentierwaaren-Geschäft, der polnischen Sprache mächtig u. ein junges Mädchen zur Erlernung des Geschäfts, suche zum 1. April c.

J. Oettinger,
6843) Marienwerder.

Für die Milch von event. 100 Kühen wird ein kautionsfähiger Pächter gesucht.
Wo? sagt die Exp. d. Ztg. (6935)

Ein Commis,

Materialist, dem beste Zeugnisse sowie Empfehlungen zur Seite stehen, sucht z. 1. April d. J. oder etwas später anderweitige Stellung.

Adressen werden unter 6744 in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Ein solider Conditor-Gehilfe,

welcher a. mehreren Stellen als Erster fungirt, sucht ähnliche Beschäftigung. Gef. Adr. u. 6903 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

1 junger Mann, mit der dopp. Buchführung und Correspondenz gut vertraut, findet in einer Weinhandlung per sofort Stellung. Adressen unter 6878 in der Exped. dieser Zeitung.

Eine leistungsfähige **Leinenzwirn-Fabrik** sucht einen

Agenten,

der **Ost- und West-Preußen,** speciell und regelmäßig besucht, und sie provisionsweise vertreten möchte.

Schriftliche Meldungen mit Angabe ihrer jetzigen Vertretungen belieben Reflectanten bei der Exp. d. Ztg. unter **6936 niederzul.**

Ein Oekonomie-Inspector, (Sachse) 13 Jahre beim Fach, mit der Buchführung event. Polizei-Verwaltung u. dem Betriebe sämmtl. landw. Maschinen, sowie mit der Zuckerrübencultur vollst. vertr., sucht per 1. April c. Stell. Gef. Off. u. **M. 25** befördert die Annoncen-Exp. von **G. L. Daube u. Co.** in Danzig, Langgasse 74.

Von größter Wichtigkeit für alle

Stellensuchenden

des Handels, der Land- und Forstwirthschaft, sowie überhaupt für alle Künste, Wissenschaften und Gewerbe ist die **„Deutsche Vacanzen-Zeitung"** v. **A. Froese,** Berlin, Krausenstr. 38. **Preis: 1 No. 1 ℳ, 5 No. 2 ℳ, 13 No. 4 ℳ frc.**

Stellensuchende

aller Branchen placirt **J. Glogowski,** Breslau am Oberschles. Bahnhofe No. 31.

2 Pensionäre finden freundliche Aufnahme mit guter Beköstigung zum 1. April d. J.
6976) Goldschmiedegasse 9, 1 Treppe.

3 bis 400 Thlr. werd. z. 1. St. auf 2 zusammenhängende Grundstück. d. Altst. v. Selbstdarl. v. gleich gesucht. Adr. u. 6972 in der Exp.

Für 2 Mädchen, welche die ersten Klassen der höheren Töchterschule besuchen, wird zu Ostern eine Pension in guter Familie gesucht. Adressen unter 6823 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Die neu eingericht. Bäckerei Poggenpfuhl 29 ist nebst Laden, Wohnung und Mehlschüttung zum 1. April oder später zu vermiethen. (6810

Stadt-Theater.

Freitag, den 15. März cr.,
Benefiz für Herrn
J. Bachmann:

„Fatinitza",

Komische Oper in 3 Acten von Zell und Genée, Musik von Franz von Suppé.
Wladimir Dimitrowitsch . . .
. . . Frau Direktor Lang-Ratthey.

Jeden Mittwoch
Königsberger Rinderfleck
empfiehlt
Julius Frank, Brodbänkeng. 44.

Verloren.

Montag, den 11. d. Mts. Abends zwischen 8 bis 10 Uhr ist auf der Chaussee von Sobbowitz bis Praust ein kleiner Koffer enthaltend: 20 silbern. Eßlöffel gez. W. B. u. A. B., 1 Dutz. silberne Theelöffel gez. W. B., 2 Dutz. silb. Messer, 2 Dutz. silberne Dessertmesser, 1 Dutz. silb. Forken, 1 schwarz. Frak, 1 graue Hose, 1 schwarz. Weste, 1 Chemisett m. Krag., 1 Paar Handschuhe, 1 Kamm verloren.

Wiederbringer oder wer über den Verbleib obiger Sachen Auskunft giebt, erhält Hundegasse 85 eine gute Belohnung.

Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Aufruf.

Auf Wunsch vieler Freunde und Verehrer **des alten weltberühmten Quartett der Gebrüder Müller,** ergeht hiermit der Aufruf, zu einer Sammlung für ein Grabdenkmal, welches den vier, jetzt vereint liegenden Brüdern auf dem Kirchhof zu Braunschweig gesetzt werden soll. Eine jede Stadt, in der das alte Quartett **Müller** oft und viel das Publikum entzückte, wird gewiß nicht versäumen durch Beiträge zu dem Denkmal beizutragen, da es gilt, den vier unvergeßlichen Künstlern, dem einzig in seiner Art dastehenden Quartett, durch ein würdiges Grabdenkmal ein bleibendes Andenken zu errichten. (6525

Unterzeichnete Musikalien-Handlung nimmt bis zum 1. April Beiträge gerne entgegen und wird darüber in dieser Zeitung quittiren. **Constantin Ziemssen.**

Wo nun hin?
Um nach den Sorgen des Tages im fröhlichen Kreise beim guten Glase Bier frischen Lebensmuth zu schöpfen? Zur „Bleihofshalle 8" bei **O. Schenck.**

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospect bei betr. **„Gichtkette mit Flußableitung, sichere Hülfe für Gicht, Rheumatismus und deren Folgen** von **E. Winter, Berlin SW., Bernburgerstraße 29,"** worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird;

ferner 1 Prospect über den berühmten **Königstrank** des Gesundheitsrath **Jacobi** zu Berlin. Die Flasche Extrakt (zu 3—5mal soviel kaltem oder heißem Wasser) **1 und 2 Mark,** in Danzig zu haben bei den Herren **Alb. Neumann** und **J. G. Amort** (Langenmarkt 3) (Langgasse 4.)

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.